



5. Sitzung, Montag, 25. Juni 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Ursula Moor (SVP, Höri)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 251*
- Antworten auf Anfragen *Seite 251*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 251*

2. Ausbildung von Lehrpersonen für den Kindergarten und die Unterstufe

Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich) und Romana Leuzinger (SP, Zürich) vom 12. Februar 2007

KR-Nr. 42/2007, Entgegennahme, keine materielle Behandlung..... *Seite 252*

3. Massnahmen gegen Lichtemissionen

Motion von Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a.S.) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. 57/2007, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung..... *Seite 252*

4. Gestalten und Kunst an der Sekundarstufe I

Postulat von Romana Leuzinger (SP, Zürich), Andrea Widmer (parteilos, Zürich) und Katrin Jaggi (SP, Zürich) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. 62/2007, Entgegennahme, keine materielle Behandlung..... *Seite 253*

5. 100 Prozent Ökostrombezug durch den Kanton Zürich

Postulat von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) vom 26. Februar 2007

[KR-Nr. 67/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung *Seite 253*

6. Raumplanung/Bauvorschriften in Flughafengemeinden

Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 19. März 2007

[KR-Nr. 90/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung *Seite 254*

7. Finanzierung der Berufsausbildung

Postulat von Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Ernst Meyer (SVP, Andelfingen) vom 19. März 2007

[KR-Nr. 92/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung *Seite 254*

8. Berücksichtigung des IAO-Kernübereinkommens im kantonalen Beschaffungswesen

Motion von Julia Gerber (SP, Wädenswil), Hedi Strahm (SP, Winterthur) und Jorge Serra (SP, Winterthur) vom 2. April 2007

[KR-Nr. 111/2007](#), Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung *Seite 255*

9. Unabhängiger Expertenbericht zum zu erwartenden Ausmass der Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Teilsatzbesteuerung der Einkommen auf Dividenden

Postulat von Julia Gerber (SP, Wädenswil), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 18. Juni 2007

[KR-Nr. 189/2007](#), Antrag auf Dringlichkeit..... *Seite 255*

10. Erstellung eines Massnahmenplans für den öffentlichen Verkehr in und um Affoltern am Albis

Postulat von Eva Torp (SP, Hedingen), Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.) und Lisette Müller (EVP, Knonau) 18. Juni 2007

KR-Nr. 190/2007, Antrag auf Dringlichkeit..... Seite 259

11. Sofortmassnahmen Borkenkäferbekämpfung

Dringliches Postulat von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Peter Reinhard (EVP, Klotten) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom 23. April 2007

KR-Nr. 123/2007, RRB-Nr. 816/2007/6. Juni 2007

(Stellungnahme) Seite 262

12. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2006

Antrag der Finanzkommission vom 10. Mai 2007

KR-Nr. 119a/2007 Seite 262

13. Staatsrechnung für das Jahr 2006

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2007 und Bericht und geänderter Antrag der

Finanzkommission vom 10. Mai 2007 **4391a**..... Seite 268

14. Beibehaltung der bisherigen und Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen bei der kantonalen Verwaltung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Dezember 2006 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 306/2005 und gleich lautender Antrag der STGK vom

16. März 2007 **4369** Seite 299

15. Änderung der Richtlinien des Lotteriefonds für die Auslandhilfe

Postulat von Katharina Prelicz (Grüne, Zürich), Julia Gerber (SP, Wädenswil) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 25. September 2006

[KR-Nr. 272/2006](#), RRB-Nr. 1566/8. November 2006

(Stellungnahme)..... Seite 306

Verschiedenes

– Fraktions- und persönliche Erklärungen

- *Gemeinsame Fraktionserklärung von, CVP, EDU, EVP, Grüne/AL, GLP und SP zur Offenlegung der regierungsrätlichen Position des Kantons Zürich für die Koordinationsgespräche 2 des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)..... Seite 280*
- *Erklärung der FDP-Fraktion zum Sprachenentscheid des Nationalrates..... Seite 281*
- *Erklärung der SP-Fraktion zum Sprachenentscheid des Nationalrates..... Seite 282*
- *Persönliche Erklärung Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) zum Sprachenentscheid des Nationalrates Seite 283*

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Datenschutzbeauftragter (Genehmigung der Wahl)**
4409
- **Beschleunigung des Verfahrens zur vorläufigen Unterstützung parlamentarischer Initiativen**
Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti, [KR-Nr. 258/2006](#)

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Genehmigung der Stiftungsurkunde der Stiftung «BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich»**
Beschluss des Kantonsrates, [4410](#)

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Verantwortlichkeit bei der Gewährung von Hafturlauben**
Parlamentarische Initiative von Jürg Trachsel, [KR-Nr. 248/2006](#)

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Erhöhung der steuerlichen Abzugsmöglichkeit von Zuwendungen an politische Parteien**
Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti, [KR-Nr. 259/2006](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf zwei Anfragen gestellt:

KR-Nrn. [95/2007](#), [120/2007](#).

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 4. Sitzung vom 18. Juni 2007, 8.15 Uhr.

2. Ausbildung von Lehrpersonen für den Kindergarten und die Unterstufe

Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich) und Romana Leuzinger (SP, Zürich) vom 12. Februar 2007

[KR-Nr. 42/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Massnahmen gegen Lichtemissionen

Motion von Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a.S.) vom 26. Februar 2007

[KR-Nr. 57/2007](#), Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Ich bin damit einverstanden.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wird ein Antrag auf Ablehnung gestellt?

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gestalten und Kunst an der Sekundarstufe I

Postulat von Romana Leuzinger (SP, Zürich), Andrea Widmer (parteilos, Zürich) und Katrin Jaggi (SP, Zürich) vom 26. Februar 2007

[KR-Nr. 62/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich verlange auch hier Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

5. 100 Prozent Ökostrombezug durch den Kanton Zürich

Postulat von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) vom 26. Februar 2007

[KR-Nr. 67/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Raumplanung/Bauvorschriften in Flughafengemeinden

Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 19. März 2007

[KR-Nr. 90/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Peter Weber (Grüne, Wald): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Finanzierung der Berufsausbildung

Postulat von Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Ernst Meyer (SVP, Andelfingen) vom 19. März 2007

[KR-Nr. 92/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat [92/2007](#) ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Berücksichtigung des IAO-Kernabkommens im kantonalen Beschäftigungswesen

Motion von Julia Gerber (SP, Wädenswil), Hedi Strahm (SP, Winterthur) und Jorge Serra (SP, Winterthur) vom 2. April 2007

[KR-Nr. 111/2007](#), Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Alle Unterzeichnenden sind mit der Umwandlung einverstanden. Danke.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung gestellt?

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Unabhängiger Expertenbericht zum zu erwartenden Ausmass der Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Teilsatzbesteuerung der Einkommen auf Dividenden

Postulat von Julia Gerber (SP, Wädenswil), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 18. Juni 2007

[KR-Nr. 189/2007](#), Antrag auf Dringlichkeit

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Es war Finanzdirektorin Ursula Gut leider bis heute nicht möglich, dem Kantonsrat und der breiten Öffentlichkeit Auskunft zu erteilen, wie gross die Steuerausfälle allenfalls

sein würden, wenn im Zürcher Steuergesetz die Teilsatzbesteuerung der Einkommen auf Dividenden beschlossen würde. Die in der Vorlage an den Kantonsrat enthaltene Schätzung war nachweislich falsch, sie beruhte auf einem Irrtum. Auch wenn sich die Finanzdirektion sehr bemüht hat, rasch vertrauensvollere Zahlen vorzulegen: Die korrigierten Angaben, welche die Finanzdirektorin am 14. Juni 2007 vor den Medien präsentiert hat, vermochten keineswegs zu überzeugen. Mit anderen Worten: Weder Regierungs- noch Kantonsrat wissen, was sie tun, wenn sie die Teilbesteuerung beschliessen. So können wir doch nicht vors Volk treten. Die Stimmberechtigten haben das Recht auf solide Entscheidungsgrundlagen. Und da das Referendum quasi schon beschlossene Sache ist, müssen wir schnell handeln; darum die Dringlichkeit. Wir erwarten aber über die Dringlichkeit hinaus, dass die Regierung die Frist bis zur Berichterstattung nicht einfach ausschöpfen wird, unabhängig vom Abstimmungsdatum, sondern dass sie bereit ist, im Vorfeld der Referendumsabstimmung rasch und unkompliziert zu arbeiten.

Ich bitte Sie im Namen der SP, die Dringlichkeit zu unterstützen, damit die Stimmberechtigten dann auch genau wissen, was sie tun, und später niemand seine Hände in Unschuld waschen kann. Ich danke Ihnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zur Dringlichkeit. Die Steuerausfälle sind sehr schwierig zu berechnen, da sie eine Momentaufnahme darstellen, bestenfalls vom Vorjahr stammen und mit gewissen Annahmen verbunden sind, die einer Grobschätzung entsprechen und damit niemals gesicherte Zahlen enthalten können. Es wäre deshalb falsch, nur die nackten Zahlen aus dem Vorjahr zu errechnen und die noch unbekannte Zuwanderung von Unternehmen ausser Acht zu lassen, die zusätzliches Steuersubstrat generieren würden, oder bei einer Nichteinführung der Milderung der steuerlichen Doppelbelastung Abwanderungen von Unternehmen, bei denen auf diese Weise mit Steuerausfällen zu rechnen wäre. Bund und Kanton haben diese ganzheitliche – ich betone: ganzheitliche – Überlegung gemacht und sind zum eindeutigen Ergebnis gekommen, dass sich die Milderung der Doppelbelastung in jedem Fall positiv auswirken wird, wie das übrigens schon in verschiedenen Kantonen eingetroffen ist. Eines ist aber trotz der letzten Panne sicher: dass das kantonale Steueramt am ehesten die verfügbaren Zahlen hat. Auch ein unabhängiger Expertenbe-

richt müsste auf diese aufbereiteten Zahlen zurückgreifen. Deshalb ist ein unabhängiger Expertenbericht absolut unnötig. Auf den Entscheid, ob wir der Reduktion der steuerlichen Doppelbelastung zustimmen, hat dies aufgrund der genannten Fakten sowieso keinen Einfluss, da wir wissen, dass andere Kantone diese Doppelbelastung mit Erfolg abgeschafft haben und so der Kanton sofort nachziehen muss, um seine Konkurrenzfähigkeit zu halten.

Die Dringlichkeit ist abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Volksabstimmung über die Teilsatzbesteuerung der Einkommen aus Dividenden für Grossaktionäre ist so sicher wie das Amen in der Kirche, wenn diese Vorlage hier eine Mehrheit finden wird. Es ist demokratiepolitisch bedenklich, wenn die Bevölkerung über eine Vorlage abstimmen soll, von der sie nicht weiss, wie gross die Steuerausfälle ausfallen werden. Oder anders gesagt: Eine Abstimmung über eine Vorlage, bei der die Grundlagen unklar sind, ist äusserst fragwürdig. Und die Grundlage ist unklar. Weder die ursprüngliche Schätzung des Regierungsrates über den Ertragsausfall von 20 Millionen Franken noch die eiligst am 14. Juni 2007 nachgebesserte neue Schätzung von 35 Millionen Franken vermögen zu überzeugen. Der Souverän und Steuerzahler hat das Recht, dass ihm reiner Wein eingeschenkt wird. Weil aber die Verwirrung über den angerichteten Zahlensalat gross ist, kann das Vertrauen lediglich durch eine unabhängige und fundierte Berechnung der Steuerausfälle wiederhergestellt werden. Damit eine faire Abstimmung über das Teilsatzverfahren stattfinden kann, ist das Postulat für dringlich zu erklären. Und der Regierungsrat ist gut beraten, wenn er der Forderung des Postulates Nachachtung verschafft und es zügig umsetzt. Nur so gibt es erhärtete Zahlen im Vorfeld einer Abstimmung. Eine sachliche Information ist die Grundlage einer funktionierenden Demokratie. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat für dringlich zu erklären. Danke.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Dieses Postulat ist überflüssig und damit auch nicht dringlich. Es beginnt schon mit dem Begriff «Steuerausfall». Die Reduktion der Dividendenbesteuerung für Unternehmeraktionäre will ja gerade Steuerausfälle verhindern. In der Rechnung 2006 sehen Sie eine Abweichung der Steuereinnahmen zum Voranschlag, die grösser ist als die bisher genannten Zahlen. Ungenauigkeiten in der Prophezeiung bleiben immer bestehen. Woher soll also ein

Experte genauere Zahlen herholen? Und wie und wovon soll er unabhängig sein? Nein, was hier in den Medien und auf der linken Seite abläuft, ist ein Skandal! (*Heiterkeit auf der linken Ratsseite.*) Offensichtlich hat hier die SP ihren letzten Strohalm gefunden, an dem sie sich noch klammern kann, eine Kampagne gegen die Reichen. Euch schwimmen offensichtlich die Felle davon, deshalb wird jetzt noch massiv Wahlkampf gemacht.

Lehnen Sie die Dringlichkeit zusammen mit der FDP ab!

Thomas Kappeler (CVP, Zürich): Die CVP spricht sich für die Dringlichkeit dieses Berichtes aus. Wenn ein solcher Bericht Sinn macht, dann jetzt. Wir müssen jetzt diese Zahlen haben. Es ist eine gewisse Verunsicherung entstanden mit diesen Nachberechnungen. Allerdings, muss ich sagen, machen wir uns keine grossen Illusionen über das Ergebnis eines solchen Berichts. Auch dieser wird natürlich auf Annahmen beruhen. Um vollständig zu sein, müsste er auch die Frage behandeln, welche Steuerausfälle wegen Wegzügen von Aktionären aus dem Kanton Zürich entstehen könnten.

Trotzdem, wir sprechen uns für die Dringlichkeit aus.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Abstimmung wird kommen und es ist klar, dass wenn wir klare Zahlendaten wollen, dann müssen wir der Dringlichkeit zustimmen. Es geht hier eben nicht um Ungenauigkeiten, Peter Roesler, es geht um substanzielle millionenschwere Differenzeinschätzungen im Ausfall der Steuern. Und hier geht es daher nicht um Kleinigkeiten. Sie als Befürworter dieser Teilbesteuerung müssten jetzt zustimmen, weil Sie sonst der Gegnerschaft Tür und Tor öffnen, um irgendwelche Zahlen nennen zu können. Denn Sie wissen es dann nicht, wir wissen es nicht, niemand weiss es so genau. Einigen wir uns lieber auf zuverlässige Zahlen, die anerkannt werden. Dann haben wir eine Abstimmung, die auch materiell verschiedenartig laufen wird und kann.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 87 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Erstellung eines Massnahmenplans für den öffentlichen Verkehr in und um Affoltern am Albis

Postulat von Eva Torp (SP, Hedingen), Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 18. Juni 2007

[KR-Nr. 190/2007](#), Antrag auf Dringlichkeit

Eva Torp (SP, Hedingen): Mit diesem Dringlichen Postulat wollen wir, dass das zeitgerechte Umsteigen von den Postautos auf die Züge in Affoltern am Albis sichergestellt wird. Bereits heute muss am Bahnhof in Affoltern mit Verspätungen der Busse gerechnet werden. Stehen wichtige Termine in Zürich an, ist es keine Seltenheit, dass Einwohnerinnen und Einwohner aus Ottenbach mit dem Auto nach Hedingen fahren, um dort sicher den Zug zu erreichen, obwohl das Postauto zur Verfügung stehen würde. Leider besteht jedoch die Gefahr, dass es im Stau stecken bleibt und die Umsteigezeit nur noch den Sprinterinnen und Sprintern genügt oder dass der Zug schon weg ist. Angesichts des erhöhten Verkehrsaufkommens ab der Eröffnung der A4 wie auch des erwarteten Mehrverkehrs der geplanten verkehrsinintensiven Einrichtungen um den Bahnhof Affoltern soll bereits jetzt ein Massnahmenplan erstellt werden, der den reibungslosen Betrieb des öffentlichen Verkehrs sicherstellt. Es darf doch nicht sein, dass die Busse im Stau stecken bleiben. Die Planung betreffend den erwarteten Mehrverkehr aus dem Aargau sowie der Lenkung des Verkehrs in und um Affoltern laufen bereits und es macht Sinn, den ÖV in der Planung von Anfang an miteinzubeziehen. Der ÖV soll an Attraktivität gewinnen und nicht verlieren. Unterstützen Sie mit uns dieses Dringliche Postulat!

Robert Marty (Affoltern a.A.): Die FDP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab. Es ist für uns unerfindlich, weshalb bei einem Geschäft, das längst in Arbeit ist, nun plötzlich Handlungsbedarf erkannt wird und ein Massnahmenplan gefordert wird. Was ein weiterer Bericht bringen soll, können wir nicht erkennen. Es macht aus unserer Sicht auch absolut keinen Sinn, wenn schon gehandelt werden sollte, einmal nur den ÖV anders zu stellen als den motorisierten Individualverkehr. Dass es noch etliche Probleme zu lösen gibt im Knonaueramt im Hinblick auf die bevorstehende Eröffnung der N4, bestreitet niemand. Diese können aber nicht mit einem Bericht gelöst werden, sondern es muss endlich gehandelt werden.

Es geht darum, dass die von allen Ämtler Gemeinden erarbeitete Netzstrategie – das ist ein Konzept – auch umgesetzt wird, und es geht auch darum, dass der Regierungsrat für die Region nachvollziehbare Entscheide fällt, wenn es um die Frage der Verkehrslösung für die Gemeinden Obfelden und Ottenbach geht. Hier fühlen wir uns im Stich gelassen, das kann ich an dieser Stelle deutlich sagen. Aber wir wollen nicht weitere Berichte, wir wollen, dass jetzt gehandelt wird.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a.A.): Es wurde schon oft gesagt, dass die Behörden von unseren Gemeinden und vom Kanton miteinander sprächen. Daraus resultierte jetzt ein riesiges Planungschaos im Bereich Obfelden und Ottenbach bei der Zufahrtsplanung zur neuen Autobahnein- und -ausfahrt in Affoltern. Es wird heute wohl wieder gesagt, dass die Behörden miteinander reden würden. Heute muss jemand, der mit dem Zug von Obfelden nach Bern reisen will, mit einer Reisezeit von zweieinhalb Stunden rechnen, obwohl die Behörden miteinander reden. Ich denke, es ist sehr dringend, dass vom Kantonsrat aus ein Druck ausgeübt wird auf die Behörden, dass dort in der Planung der öffentliche Verkehr einbezogen wird. Sonst geht der bekanntlich unter.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Grünen, diesen Vorstoss für dringlich zu erklären. Danke.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a.A.): Der Antrag auf Dringlichkeit ist aus unserer Sicht abzulehnen. Die verantwortlichen Stellen der Volkswirtschafts- und der Baudirektion sind bereits mit der Verkehrssituation in Affoltern am Albis befasst. Ein Bericht des Regierungsrats

tes zum verlangten Massnahmenplan ist zurzeit wenig nützlich. Der Antrag auf Dringlichkeit ist deshalb abzulehnen.

Statt Berichte zu verfassen, sollen die Mitarbeiter der beiden Direktionen die Gesamtverkehrssituation in Affoltern am Albis lösen, wie die Ortsumfahrungen Obfelden/Ottenbach und die Kapazität des Autobahnanschlusses et cetera. Auf diese Weise werden zweifellos die nötigen Massnahmen für den öffentlichen Verkehr automatisch getroffen. Und im Übrigen ist es so, dass offene Türen eigentlich nicht mehr eingerannt werden müssen. Ich ersuche Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Es ist nötig, dass wir voraus denken. Es ist nötig, dass wir die Verkehrssituation, insbesondere für den öffentlichen Verkehr, im Voraus genau betrachten und gut planen und das Potenzial optimal nützen können. Es kommt eine sehr schwierige Verkehrssituation auf das Knonaueramt zu. Daher ist es uns sehr wichtig und sehr dringlich, dass man rechtzeitig die nötigen Massnahmen plant. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Es macht tatsächlich wenig Sinn, aus einem kantonalen und regionalen Gesamtverkehrskonzept nur ein Puzzleteil herauszupicken. Wenn schon, wäre ein Massnahmenpaket nötig, wo alle Verkehrsträger berücksichtigt sind, auch der Langsamverkehr. Auch im Knonaueramt – wir haben da Zahlen – gibt es ein grosses Potenzial, motorisierten Individualverkehr durch den Langsamverkehr zu substituieren. Ich erinnere daran, ein Rahmenkredit für den ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) ist am Laufen und der beruht auf ganz klaren Annahmen und Beobachtungen. Und künftige Verkehrsbedürfnisse sind da berücksichtigt, auch jene im Knonaueramt im Zusammenhang mit der Autobahneröffnung. Die Dringlichkeit ist also nicht gegeben und ich bitte Sie, dass man dieses Beispiel nicht nimmt, um andernorts zu imitieren und auch regionale neue Massnahmenpläne für einen einzigen Verkehrsträger zu fordern.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 77 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Sofortmassnahmen Borkenkäferbekämpfung

Dringliches Postulat von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom 23. April 2007

[KR-Nr. 123/2007](#), RRB-Nr. 816/6. Juni 2007 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Rat hat das Postulat am 7. Mai 2007 dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung und Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das Dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Ein Ablehnungsantrag wurde nicht gestellt.

Das Dringliche Postulat [123/2007](#) ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2006

Antrag der Finanzkommission vom 10. Mai 2007

[KR-Nr. 119a/2007](#)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Willy Haderer, Unterengstringen, befindet sich als Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung im Ausstand.

Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion. Dann gehen

wir den Geschäftsbericht in der Detailberatung abschnittsweise durch und schliessen mit der Schlussabstimmung ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission, noch in alter Zusammensetzung, hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2006 der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) geprüft. Gemäss Gesetz über die Gebäudeversicherung verabschiedet der Verwaltungsrat Geschäftsbericht und Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates, der die Oberaufsicht über die Anstalt ausübt und Bericht und Rechnung zu genehmigen hat. Die allgemeine Aufsichtspflicht steht dem Regierungsrat zu. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle werden zur Kenntnis genommen und an den Kantonsrat weitergeleitet.

Im Rahmen der Kommissionsberatungen nahm der Referent Einblick in die Protokolle des Verwaltungsrates und des Management-Letters der Revisionsgesellschaft. Die Finanzkommission stellte verschiedene Fragen, die zur vollen Zufriedenheit beantwortet und in der Gesamtkommission diskutiert wurden. Insbesondere liess sich die Kommission über die Ergebnisse der neuen Risikopotenzialstudie und den Stand bezüglich gesamtschweizerischer Einführung einer Erdbebendeckung informieren. Die Informationen und Zahlen zur Gebäudeversicherung können Sie dem Geschäftsbericht der GVZ und dem Schreiben des Regierungsrates an den Kantonsrat entnehmen. Ich kann mich daher sehr kurz halten.

Die Geschäftszahlen des Jahres 2006 sind erfreulich. Die Schadenentwicklung hielt sich in Grenzen und die Kapitalmarktentwicklung war positiv. Die Feuerschäden lagen mit 33 Millionen Franken zwar 2 Millionen über dem Vorjahr, aber 4 Millionen unter dem Zehnjahresdurchschnitt. Das Ausbleiben grosser Elementarereignisse im vergangenen Jahr führte zu einer Schadensumme von lediglich 4 Millionen Franken. Im Vorjahr waren dies 11 Millionen, womit in diesem Bereich das Zehnjahresmittel von 24 Millionen um rund 20 Millionen Franken unterschritten wurde. Sie gestatten mir, dass ich bei dieser Präsentation von Zahlen mit beiden Händen das hölzerne Redepult berühre, denn die jüngsten Ereignisse in unseren Nachbarkantonen lassen hier auch anderes wieder an den Tag kommen.

Das betriebliche Ergebnis fiel mit einem Überschuss von knapp 8 Millionen Franken entsprechend positiv aus. Zusammen mit dem Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen von 46 Millionen Franken schloss die Gesamtrechnung mit einem Überschuss von 54 Millionen Franken ab. Wie im Vorjahr betrug im Jahr 2006 die Versicherungsprämie 22 Rappen je 1000 Franken Versicherungssumme, die Brandschutzabgabe 10 Rappen. Damit hatte die GVZ wiederum die tiefste Durchschnittsprämie in der Schweiz.

Die Finanzkommission beschäftigte sich dieses Jahr letztmals mit Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung. Mit der Änderung der kantonsrätlichen Kommissionsstruktur wurde die Aufsicht über die GVZ von der Finanzkommission auf die neu geschaffene Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen übertragen. Ich danke an dieser Stelle im Namen der vorberatenden Kommission Regierungsrat Markus Notter, Präsident des Verwaltungsrates und Direktor Bruno Wittwer für den immer offenen Dialog mit der Finanzkommission sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren.

Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, den Geschäftsbericht 2006 mit der darin enthaltenen Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich zu genehmigen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Die Gebäudeversicherung hat ein unspektakuläres Jahr hinter sich. Dem Vorwort von Direktor Bruno Wittwer zum Geschäftsbericht kann entnommen werden, dass die Feuerschäden unter dem Zehnjahresmittel geblieben und grosse Elementarereignisse ausgeblieben sind. Der ansprechend gestaltete Geschäftsbericht enthält neben vielen anderen interessanten Angaben tabellarische Darstellungen der Elementarschäden und der Feuerschäden. Dabei ist in diesen Tabellen jeweils die erste Zeile speziell interessant. Es gab jeweils null Fälle mit einer Schadenhöhe von null Franken (*Heiterkeit*); etwas anderes würde ich von einer Versicherung ja nicht erwarten. Entsprechend dem günstigen Schadenverlauf gibt es aus der betrieblichen Tätigkeit einen Gewinn 7,6 Millionen Franken. Politische Aufgeregtheit ist nicht angesagt.

Dem Personal der Gebäudeversicherung und allen AdF, Angehörigen der Feuerwehr, danke ich für ihren Einsatz und bitte Sie, mit mir und der SVP-Fraktion dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der GVZ zuzustimmen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Auch aus Sicht der SP hat die Prüfung des Geschäftsberichtes der Gebäudeversicherung ergeben, dass die GVZ ihren Auftrag mit Umsicht und Sorgfalt verfolgt und die Rechnung in Ordnung ist. Auch wenn oder gerade weil der Geschäftsgang der GVZ dieses Jahr unspektakulär war, hat der Referent der Finanzkommission für die Gebäudeversicherung, Stefan Feldmann (*ehemaliges SP-Ratsmitglied*), bei der Prüfung verschiedene grundsätzliche Fragen eingebracht und in der Finanzkommission diskutiert; Präsident Hans Frei hat Ihnen davon eingehend berichtet.

Auch die SP ist mit dem Geschäftsbericht und mit dem Ergebnis aus dieser Diskussion zufrieden. Sie wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung, die darin enthalten ist, zustimmen. Ich danke Ihnen.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Die FDP stimmt dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2006 der Gebäudeversicherung mit folgenden Bemerkungen zu: Im Geschäftsbericht sind keine Hinweise zur Corporate Governance zu finden. Dies ist bedauerlich, gerade am heutigen Tag, hält sich doch die Gebäudeversicherung zum Beispiel mit allen Entschädigungen an die Besoldungsreglemente des Kantons und zahlt weder besondere Boni noch Spesenentschädigungen noch Verwaltungsratshonorare. Der Kanton als wichtiger Grundstückeigentümer bezahlt für sich andererseits die gleichen Versicherungsprämien wie private Hauseigentümer. Auch dies gilt es eben hier einmal zu erwähnen.

Die zu deckenden Schäden ändern sich. Das Schadenpotenzial wird zukünftig bei Elementarschäden – Hagel, Sturm, wie wir es am letzten Donnerstag erlebt haben und wie dies für heute angekündigt ist, aber wahrscheinlich auch in Zukunft – höher angenommen werden, als dies beim Feuerrisiko der Fall ist. Aber auch für grosse anzunehmende Schäden stehen genügend Reserven zur Verfügung. Der Kanton Zürich hat zudem als einziger Kanton fürs Erdbebenrisiko einen zweckgebundenen Fonds und sichert sich zusätzlich über eine Rückversicherung für ein Kapital von 1 Milliarde Franken ab. Dieser Betrag sollte das statistisch ermittelte Risiko abdecken, wobei die Summe der versicherten Gebäudewerte im Kanton Zürich 365 Milliarden Franken beträgt. Man sieht aus dieser Zahl, dass damit eben doch nur ein kleines Risiko, ein statistisches Risiko abgedeckt werden kann.

Die kantonale Gebäudeversicherung führt wie in den meisten Kantonen eine auch privatwirtschaftlich mögliche Versicherung. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich kann aber darauf hinweisen, dass sie den Versicherten im schweizerischen Vergleich wiederum die tiefste Durchschnittsprämie verrechnet. Neben den versicherten Leistungen, die kaum je zu Reklamationen führen, auch dies darf hier erwähnt werden, werden wesentliche Mittel für die Prävention eingesetzt. Damit wird das Budget des Kantons und der Gemeinden entlastet. Aus all diesen Gründen wird die von Hausbesitzern anerkannte Tätigkeit der kantonalen Gebäudeversicherung durch die FDP positiv gewertet.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Einen Geschäftsbericht mit positiver Jahresrechnung zu genehmigen, ist immer eine erfreuliche Sache. Die Einnahmen von Versicherungsprämien stehen dem Schadenverlauf gegenüber. Die Einnahmen sind fast garantiert, der Schadenverlauf kann jedoch nur schwer kalkuliert werden und, wenn überhaupt, nur mit schwierigen und nicht voraussehbaren Komponenten. Erfreulich ist, dass die Versicherungsprämien mit 22 Rappen bei 1000 Franken Versicherungssumme nach wie vor im Vergleich aller Gebäudeversicherungen wiederum die tiefste Durchschnittsprämie aufweist. Positiv ist der Rückgang von Feuerschäden. Von den insgesamt 1496 anerkannten Brandfällen verursachten 117 Schäden mit einer Summe von über 50'000 Franken also total 73 Prozent der gesamten Schadensumme. 62 Prozent der 1496 haben eine Schadensumme von unter 50'000 Franken. Grösste Aufmerksamkeit musste Elektroanlagen geschenkt werden, liegt die Anzahl der Schäden doch erneut einen Drittel höher als der Zehnjahresdurchschnitt.

Im Jahresbericht fehlen mir längerfristige Betrachtungen. Derzeit wird weltweit dem Thema Emerging Risk Beachtung geschenkt. Dazu gehören insbesondere mögliche Schäden aus dem Klimawandel, welcher heute nicht mehr bestritten wird. Auch die GVZ muss tendenziell mit höheren Schäden rechnen. Was macht sie präventiv dagegen? Sind genügend Reserven geplant beziehungsweise Verträge mit Rückversichern gemacht, um solchen Entwicklungen zu begegnen? Was macht die GVZ gegen die Gefahr von Erdbeben? Zwar hat sie diese Risiken in den Versicherungsschutz einbezogen, aber genügt die geplante Deckungssumme dafür? Wäre es nicht sinnvoll, sich dem Modell des VKF (*Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen*) und des Schwei-

zerischen Versicherungsverbandes für eine gesamtschweizerische flächendeckende Erdbebenversicherung anzuschliessen? Dies wäre auch ein Akt der Solidarität, welcher in der übrigen Schweiz gut ankäme und etwas gegen das teilweise negative Image des Kantons Zürich bewirken könnte.

Schliesslich noch eine Bemerkung zur Rechnungslegung. Entspricht das Modell der GVZ dem heutigen Standard wie IFRS (*International Financial Reporting Standards*), um genügend Transparenz zu gewährleisten? Ebenso fragt sich, ob nicht auch der in der Versicherungswelt heute zwingend anwendbare Swiss Solvency Test angewendet werden müsste, der die Risikobetrachtung viel stärker einbezieht. Ganz Europa wird künftig mit Solvency 2 einen ähnlichen Weg gehen. Einer guten GVZ steht nichts entgegen, neuere und modernere Wege zu gehen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wird das Wort im Rahmen der Grundsatzdebatte weiter gewünscht? Es wird nicht gewünscht. Der Präsident des Verwaltungsrates der GVZ, Regierungsrat Markus Notter, verzichtet.

Detailberatung

Seiten 2 und 3, Editorial

Seiten 6 und 7, Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Seiten 10 bis 15, Kantonale Gebäudeversicherung

Seiten 18 und 19, Kantonale Feuerpolizei

Seiten 24 und 25, Kantonale Feuerwehr

Seiten 28 und 29, Blick über die Kantonsgrenze

Seiten 32 bis 37, Jahresrechnung 2004

Seiten 38 bis 43, Anhang und Erläuterungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Detailberatung des Antrags der Finanzkommission**I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 0 Stimmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2006 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Staatsrechnung für das Jahr 2006

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2007 und Bericht und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 10. Mai 2007
4391a

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraf 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements obligatorisch. Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor.

Erstens: Wir führen zuerst die generelle Beratung zur ganzen Rechnung. Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission Hans Frei, dann ist das Wort frei für den ganzen Rat. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben dabei zehn Minuten Redezeit, alle anderen fünf Minuten. Es handelt sich dabei um Maximalredezeiten, zu deren Ausschöpfung Sie nicht verpflichtet sind.

Zweitens: Nach dem abschliessenden Votum von Finanzdirektorin Ursula Gut führen wir die Detailberatung durch. Ich gliedere dabei in der Verwaltungsrechnung nach Untertiteln, dann nur noch nach römisch nummerierten Titeln.

Drittens: Schliesslich beraten wir noch den Antrag der Finanzkommission und führen dann die Schlussabstimmung durch.

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Staatsrechnung 2006 des Kantons Zürich schliesst mit schwarzen Zahlen. Trotzdem lohnt es sich, sehr genau hinzuschauen, welche Ursachen dazu geführt haben. Kein Aufatmen ist angezeigt, alle Anstrengungen zur Verbesserung unserer Bilanz sind fortzuführen, straffes Haushalten ist angesagt. Ich möchte meine Ausführung wie folgt gliedern: Würdigung des Rechnungsabschlusses in Zahlen, die Arbeit der Finanzkommission, Bericht der Finanzkontrolle, Bemerkung zu den Sonderkrediten und Schlussbemerkungen.

Zu den Zahlen. Die Laufende Rechnung 2006 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 115 Millionen Franken ab. Gegenüber dem Budget ist das eine Verbesserung um 516 Millionen Franken, wobei ein Drittel auf den Aufwand und zwei Drittel auf den Ertrag entfallen. Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 1,2 Milliarden Franken, was vor allem auf den Wegfall der Ausschüttung des Golderlöses der Schweizerischen Nationalbank um 1,6 Milliarden Franken zurückzuführen ist. Ohne Berücksichtigung des Golderlöses beinhaltet die Rechnung gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 390 Millionen Franken. Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 845 Millionen Franken weist gegenüber dem Budget eine Verbesserung um 181 Millionen Franken aus. Der Grund, dass die Ausgaben 162 Millionen Franken unter dem Budget blieben, ist insbesondere damit begründet, dass weniger gebaut wurde beziehungsweise dass Bauarbeiten sich verzögert haben. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Investitionen um 128 Millionen Franken trotzdem zugenommen, was vor allem auf den Übertrag von Aktien der Flughafen Zürich AG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung und die tieferen Nettoinvestitionen erhöhten den budgetierten Selbstfinanzierungsgrad von 23 Prozent auf rund 90 Prozent. Bilanz: Die finanzpolitisch relevante Verschuldung – Fremdkapital minus Finanzvermögen – blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant und liegt bei 4,2 Milliarden Franken. Die mittel- und langfristigen Schulden betragen trotzdem 6,5 Milliarden Franken. Dank des Ertragsüberschusses erhöhte sich das Eigenkapital um 130 Millionen Franken auf rund 2,13 Milliarden Franken. Weitere Zahlen möchte ich Ihnen nicht vorlesen. Diese können Sie der Rechnung des Kantons Zürich, der Vorlage und dem Antrag entnehmen.

Zur Arbeit der Finanzkommission. Die Finanzkommission liess sich am 15. März 2007 vom damaligen Finanzdirektor, Regierungsrat Hans Hollenstein, über die wichtigsten Eckwerte des Rechnungsabschlusses 2006 informieren. Am 5. April 2007 folgte die Präsentation der Rechnung. Weil die Finanzkommission in Absprache mit den Sachkommissionen beschlossen hatte, die Rechnung noch in der zu Ende gehenden Legislatur zu beraten, blieb für die Behandlung bis zum Datum der Schlussabstimmung am 10. Mai 2007 nur relativ wenig Zeit.

Wie auch in den Vorjahren befasste sich die Finanzkommission mit den Rücklagen. Sie liess sich von der Finanzdirektion bestätigen, dass die Stellen ihre Anträge formal korrekt eingereicht haben. Dass der Bestand an Rücklagen im Jahr 2006 aber wieder deutlich zugenommen hat, nämlich um gut 23 Millionen Franken, ist nicht im Sinn der Finanzkommission. Sie ist klar der Meinung, dieser Trend sei zu brechen. Rücklagen sollen nicht einer planlosen Reservenbildung, sondern gezielt eingesetzt oder überprüft werden. Sie fordert deshalb die Regierung auf, den Ämtern entsprechende Vorgaben zu machen und auch dahin zu wirken, einer Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden vorzubeugen.

Zum Bericht der Finanzkontrolle. Die Finanzkommission hat sich wie jedes Jahr gründlich mit dem Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung auseinandergesetzt. Zusammen mit der Semesterberichterstattung ist er für die FIKO eine unentbehrliche Hilfe zur Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion. Den Ratsmitgliedern empfehle ich, den Tätigkeitsbericht 2006 der Finanzkontrolle, abrufbar unter www.finanzkontrolle.zh.ch. Seit einigen Jahren setzt sich die Finanzkontrolle mit den Indikatoren auseinander. Sie beurteilt die Steuerung über die Globalbudgets und die Indikatoren nach wie vor als anspruchsvoll. Was die Datenqualität des Globalrechnungsausweises betrifft, ist die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Prüfungen auf keine Sachverhalte gestossen, die darauf hindeuten, dass die ausgewiesenen Indikatoren in wesentlichen Teilen falsch wären. Die Anforderungen an die Dokumentation der Indikatoren konnten weitgehend erfüllt werden. Die richtige Interpretation vieler ausgewiesener Indikatoren ist aber, nicht zuletzt wegen der knappen Umschreibungen, nach wie vor äusserst anspruchsvoll oder eben teilweise auch unbefriedigend. Damit ist auch ihre Steuerungsfunktion ohne zusätzliche Informationen eingeschränkt, was sich negativ auf die strategische Rolle des Parlaments auswirken dürfte. Im Weiteren betrachtet die Finanzkontrolle

mit Blick auf die in den letzten Jahren wiederholt festgestellten Veruntreuungen das Fehlen eines einheitlich festgelegten internen Kontrollsystems IKS innerhalb der Verwaltung als Mangel. Die Sensibilisierung der verantwortlichen Führungspersonen zur Unterstützung des internen Kontrollsystems ist noch zu verbessern. Da bezüglich mehrwertspflichtiger Tatbestände Unsicherheiten bestehen, empfiehlt die Finanzkontrolle, ein Kompetenzzentrum für die Schulung und die effiziente, rechtmässige und steueroptimale Abwicklung einzurichten. Die Finanzkontrolle diskutiert die Prüfungsfeststellungen mit den Betroffenen und überprüft die Umsetzung der Empfehlungen. Der Finanzkommission erstattet sie halbjährlich Bericht. Wir bemängeln den teilweise largen Umgang der Direktionen mit den Revisionsberichten und den Empfehlungen der Finanzkontrolle.

Bemerkungen zu den Sonderkrediten. Die in der Rechnung enthaltene Übersicht über die Beanspruchung der Sonderkredite ist nach wie vor nicht einheitlich, was eine umfassende Beurteilung erschwert beziehungsweise verunmöglicht. Zudem verweist die Finanzkontrolle auf den zeitlichen Aspekt der Kreditabrechnung. Sie sollte im Sinne der gesetzlichen Vorschriften umgehend nach den Bauabrechnungen erfolgen.

Schlussbemerkungen: Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Rechnung 2006 gut abgeschlossen hat. Sämtliche Direktionen weisen gegenüber dem Budget eine positive Saldoabweichung auf. Gegenüber dem Voranschlag haben sich der Personalaufwand um 64 Millionen Franken und der Sachaufwand um 32 Millionen Franken reduziert. Ertragsseitig sind gegenüber dem Budget im Gesundheitswesen höhere Taxerträge erwirtschaftet worden. Zudem waren die Bundessteuern und die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank höher als erwartet. Nachdem der KEF 2007 bis 2010 (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) vom 13. September 2006 den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung um 700 Millionen Franken verfehlte, beauftragte der Regierungsrat die Direktionen Ende November 2006, ihre Finanzplanung zu überprüfen. Die Finanzplanung wird durch das Entlastungsprogramm E08 insgesamt um rund 500 Millionen Franken oder um durchschnittlich 125 Millionen Franken pro Jahr entlastet. Dank den Entlastungsmassnahmen und dem guten Rechnungsabschluss ist der mittelfristige Haushaltsausgleich für den Planungshorizont 2003/2010 wie auch für die Rechnung 1999/2006 erreicht.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen, die Rechnung des Kantons Zürich 2006 gemäss Vorlage und die Bildung der Rücklagen im Betrag von 31,8 Millionen Franken zu genehmigen.

Zum Schluss darf ich einen Dank aussprechen: dem Leiter und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die Unterstützung der Finanzkommission, dem ehemaligen Finanzdirektor Hans Hollenstein und seinen Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die mit ihrem Einsatz zum guten Rechnungsabschluss beigetragen haben, den Aufsichts- und Sachkommissionen für die umgehende Berichterstattung an die FIKO, nicht zuletzt Evi Didierjean für die umfangreiche Koordination und Protokollierung und meinem Vorgänger, dem FIKO-Präsidenten Werner Bosshard, sowie den Kolleginnen und Kollegen in der FIKO für den grossen Einsatz und die speditive Arbeit.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich werde die zehn Minuten wahrscheinlich nicht in Anspruch nehmen.

Auf wundersame Weise hat sich der gemäss Voranschlag erwartete Aufwandüberschuss von 401 Millionen Franken in einen Ertragsüberschuss von 115 Millionen Franken verwandelt. Auf ebenso wunderbare Weise ist es der Regierung gelungen, mit dem Entlastungsprogramm 08 die Finanzplanung 2007 bis 2010 um rund 500 Millionen Franken zu entlasten und damit den mittelfristigen Ausgleich der Rechnung herbeizuzaubern. Ein solches Rechnungsergebnis kann eigentlich vor allem Anlass zur Freude sein, weckt aber Besorgnis in zweierlei Hinsicht: Es stellt sich die Frage, wie viel Luft eigentlich in den Voranschlag eingestellt worden ist, und es kommt die Sorge auf, welche neuen Begehrlichkeiten dieses Resultat wieder wecken könnte. Zuversichtlich stimmt, dass das Zürcher Volk am 17. Juni 2007 eine erste Begehrlichkeit, die unter dem verführerischen Titel «Chance für Kinder» daherkam, deutlich abgeschmettert hat.

Interessant ist die Entwicklung der Steuererträge. Trotz entgegen dem Regierungsantrag unverändertem Steuerfuss haben diese von 4,767 Milliarden Franken auf 4,985 Milliarden Franken zugenommen, also um satte 218 Millionen Franken. Das bestätigt wieder einmal unsere Aussagen, dass es zur Erzielung hoher Steuererträge nicht eines hohen Steuerfusses bedarf, sondern günstiger Rahmenbedingungen und konjunkturellen Rückenwindes.

Wenn auch das Endresultat fröhlich stimmt, muss trotzdem mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass gemäss dem Bericht der Finanzkontrolle doch noch an einigen Orten Handlungsbedarf besteht. Der Finanzkommissionspräsident Hans Frei hat bereits auf die Indikatoren für die Globalbudgets hingewiesen. Das möchte ich nicht mehr wiederholen.

Nach wie vor fehlt ein in der gesamten Verwaltung eingeführtes, einheitlich festgelegtes und dokumentiertes Internes Kontrollsystem. Veruntreuungen, wie sie im Jugendsekretariat Bülach und im Gemeindeamt leider vorgekommen sind, können nur in Organisationen passieren, welche kein wirkungsvolles Internes Kontrollsystem haben. Ein schlimmes Kapitel, Peter Roesler, ein schlimmes Kapitel ist auch die Beanspruchung der Sonderkredite, wie sie in der Staatsrechnung ab Seite 339 ausgewiesen sind. Die Erfüllung der Minimalanforderung, dass der Eingangswert 2006 dem Endwert 2005 entspricht, ist da ein schlechter Trost. Die Anforderungen, wie die Sonderkredite in der Rechnung darzustellen sind, können dem Bericht der Finanzkommission unter Ziffer 3.1.2 entnommen werden. Ich hoffe, dass sämtliche Amtschefs diesen Bericht auch lesen und beherzigen. Weiter sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass Kredite baldmöglichst nach der Baufertigstellung abgerechnet werden. Leider ist auch das nicht immer der Fall.

Ich komme nun zur Diskrepanz zwischen Voranschlag und Rechnung und zu den Rücklagen. Insbesondere die Budgetierung der Investitionen scheint mir doch eher an einem Wunschkatalog als an den Realitäten orientiert zu sein. Bei allem Verständnis dafür, dass bei der Realisierung von Hochbauten Verzögerungen möglich sind, kann ich kaum nachvollziehen, wieso bei geplanten Investitionen von 325 Millionen Franken nur 236 Millionen Franken, also 90 Millionen Franken weniger, realisiert worden sind. Dasselbe gilt für die Investitionen in Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge. Hier sind von den vorgesehenen 130 Millionen Franken nur 91 Millionen Franken, entsprechend 70 Prozent, realisiert worden. So werden die Voranschläge aufgeblasen und wird das Terrain für Steuerfusserhöhungen vorbereitet.

Die Diskrepanz zwischen Voranschlag und Rechnung schafft auch die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen. Der Mechanismus dazu ist einfach: Zuerst werden die Erträge zurückhaltend und der Aufwand unter Berücksichtigung aller möglichen Einflüsse – sozusagen ein «worst-case-Szenario» – in den Voranschlag eingegeben. Dann ver-

teidigen Direktions- und Amtsvorsteher dieses Szenario erbittert gegen jegliche noch so klitzekleinen Reduktionswünsche des Parlaments. Und wenn dann der budgetierte schlechteste Fall nicht eintritt, wird das dem Parlament als endogen verursachte Saldoabweichung verkauft.

Im Berichtsjahr ist der Bestand an Rücklagen deutlich von 58 auf 81 Millionen Franken erhöht worden. Das nährt den Verdacht, dass Rücklagen gebildet werden, obwohl Ideen und Bedürfnisse zu deren Auflösung fehlen. In der extrem kurzen Zeit, welche für die Behandlung der Staatsrechnung zur Verfügung stand, war es schlicht unmöglich, mit den Ämtern einen Dialog über die beantragten Rücklagen zu führen. Das wird in einem Jahr anders sein. Ich erwarte von Finanzdirektorin Ursula Gut eine Aussage – es muss nicht unbedingt gerade im Anschluss sein –, wie sie auf die Aufforderung der Finanzkommission, den Ämtern Vorgaben zu machen, reagieren will.

Trotz meinen kritischen Aussagen zu den Rücklagen kann ich Ihnen bekannt geben, dass die SVP-Fraktion der Staatsrechnung 2006 gemäss Vorlage 4391 und gemäss dem Antrag der Finanzkommission zustimmen wird.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Das zweite Mal in Folge schliesst die Rechnung des Kantons mit einem Überschuss ab, das ist doch eine gute Nachricht. Der um eine halbe Milliarde verbesserte Abschluss hat verschiedene Ursachen. Zirka zwei Drittel des Mehrertrags haben wir der guten Konjunktur und auch Nachträgen aus vorhergehenden Steuerperioden zu verdanken, zirka einen Drittel der Disziplin der Verwaltung. Dafür ist den Verwaltungsangestellten zu danken. Ob wir uns über den bedeutend höheren Beitrag der ZKB als budgetiert wirklich freuen wollen, bleibe für heute dahingestellt. Ein Teil der Mehreinnahmen wurde überdies generiert, indem wir Kosten auf Dritte verlagert haben, also die Erhöhung der Taxpunkte im Gesundheitswesen. Ein ganzheitlicher Blick auf diesen Mechanismus sagt uns: Wir haben nichts wirklich eingespart. Und es muss halt auch noch einmal erwähnt sein: Wir hatten in der letzten Zeit Glück. Neben der anziehenden Konjunktur verbesserte das Gold der Nationalbank unsere Rechnung. Schön wäre es gewesen, wenn wir daraus etwas Gescheiteres hätten machen können, statt Löcher zu stopfen, die wegen strukturellem Defizit auf der Einnahmenseite entstanden sind.

Trotz gutem Abschluss und guten Aussichten gibt es aber wenig Grund zu jubeln. Sie wissen ja, nach der Rechnung ist vor dem Budget. Angesagt sind nachhaltige Lohnperspektiven für das Personal. Wer jahrelang auf den Teuerungsausgleich verzichtet und kaum einen Stufenanstieg erhalten hat, erwartet nun zu Recht das Ende des lohnpolitischen Ausnahmezustands. Wir wollen ja auch keinen «brain drain» riskieren für die Verwaltung, wenn die Löhne in der Privatwirtschaft nun auch mit Sicherheit anziehen werden. Es ist vermutlich gerechtfertigt, den ordentlichen Stufenanstieg sogar rückwirkend auf den 1. Januar 2007 zu gewähren, denn der Stufenanstieg, das wissen wir mittlerweile, ist dank den Rotationsgewinnen kaum eine Belastung für den Staatshaushalt. Und es wäre vielleicht auch vernünftig, rechte Löhne zu zahlen, statt Rücklagen zu horten.

Sodann sind auch im Namen der Standortpflege diverse Sparmassnahmen der letzten Jahre in den Bereichen Bildung, Umwelt, Sicherheit sofort rückgängig zu machen, zum Beispiel bei den Klassengrößen oder in der Hauswirtschaft und Handarbeit – das werden wir ja nächste Woche diskutieren – und auch zum Beispiel bei den Jugendanwaltschaften. Das sind, Werner Bosshard – jetzt ist er nicht mehr da –, das sind keine neuen Begehrlichkeiten, das sind schlicht alte Notwendigkeiten, bei denen wir in Verzug sind.

Zur Frage des Steuerfusses wird sich die SP erst im Herbst 2007 festlegen. Eine Festlegung im heutigen Zeitpunkt, egal in welche Richtung, ist ohne gesicherte Daten nicht seriös. Da der Regierungsrat allerdings auf das Jahr 2009 mit einer Abschwächung der Konjunktur und damit mit einem Rückgang der Steuererträge rechnet, ist heute immerhin so viel klar, dass allen Rufen nach weiteren Steuersenkungen wohl eine Absage erteilt werden muss. Hinzu kommt ja, dass anfangs 2008 vermutlich die neue NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) in Kraft tritt und uns auch einige Mehrbelastungen bescheren wird. Auch die Steuerpolitik muss diesen Tatsachen Rechnung tragen und einer langfristigen Perspektive folgen. In diesem Zusammenhang warten wir übrigens gespannt auf die Detailinformationen über das längst angekündigte weitere Sparpaket E08, an dem ja bereits eifrig gearbeitet wird. Wir hoffen, dass es nicht zu einem unnötigen Verwaltungsaufwand führen wird und dass wir uns eigentlich die Kosten eher hätten sparen können. Denn wir haben ja festgestellt, dass die Disziplin in den Direktionen gut ist. Mit dem Geld wird sorgfältig umgegangen.

Also wäre es doch wichtig, dass die Arbeit, der Fokus auf den täglichen sorgfältigen Umgang gelegt wird – und nicht immer wieder Unruhe mit immer neuen Sparpaketen geschaffen wird.

Über diese Betrachtungen hinaus kann ich Ihnen bekannt geben, dass die SP-Fraktion die Rechnung 2006 genehmigen wird. Ich danke Ihnen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Der Abschluss kommt deutlich positiver daher, als es das Budget vermuten liess. Erlauben Sie mir nun, dass ich die Zahlen, die meine Vorredner bereits genannt haben, nicht weiter wiederhole. Es freut mich aber besonders, dass der Aufwand gegenüber dem Budget 2006 um 151 Millionen Franken unterschritten wurde. Das Nationalbankgold hat die Defizite der Jahre 2003 bis 2005 finanziert und steht nun mit 1,46 Milliarden Franken zur Verfügung. Der dadurch entstehende finanzpolitischen Spielraum muss jetzt dadurch genutzt werden, die Wettbewerbsposition des Kantons Zürich durch gezielte steuerliche Entlastungen nachhaltig zu verbessern. Aussagen wie «Geht es der Zürcher Finanzwirtschaft gut? Geht es dem Kanton Zürich und damit der Grossregion Zürich gut?» zeigen uns die Abhängigkeit auf. Solche Fakten müssen unser Handeln und unsere Strategien beeinflussen. Der positive Rechnungsabschluss darf jetzt nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich in der Zeit seit der Festlegung des Budgets – das war ja im November 2005 – die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen wie Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Luzern, Obwalden, Schaffhausen, Sankt Gallen – die Liste wird immer länger – weiter verschlechtert hat. Im Wettbewerb ist auch ein Schmelzen des Vorsprungs ein Rückschritt. Wenn sich jetzt dank eines erfreulichen Resultates und einer erfreulichen Aussicht für 2007 ein gewisser finanzpolitischer Spielraum auftut, sollte dieser genutzt werden, um herauszufinden, wo der Kanton Zürich seine Wettbewerbsposition durch gezielte Massnahmen nachhaltig verbessern kann.

Nach wie vor besteht ein strukturelles Defizit von mindestens 125 Millionen Franken pro Jahr. Es ist darum zu begrüessen, dass die Regierung mit dem Entlastungsprogramm 08 eben jene 500 Millionen Franken, die für den mittelfristigen Ausgleich nötig sind, einsparen will. Die FDP unterstützt Entlastungsmassnahmen, die die strukturellen Veränderungen in der Verwaltung fördern. Sie akzeptiert jedoch keine Scheinlösungen, welche zu Lasten der zukünftigen Generation

und der Gemeinden gehen könnten. Wenn die budgetierten Investitionen nicht ausgeschöpft wurden, so stellen sich nun doch folgende Fragen: Entspricht die Planung einer realistischen Umsetzung? Entspricht der Projektfortschritt den Ausgaben? Verschieben sich die Investitionen in die Folgejahre und verzögern und verteuern die in Aussicht gestellten Projekte? Oder man kann klar fragen: Ist die Investitionsplanung wirklich realistisch?

Die Freisinnige Fraktion hält fest: Der Staatshaushalt kann nicht über das Budget, über die Rechnung saniert werden. Die gesetzlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass sichergestellt ist, dass zukünftige erforderliche Sanierungsmassnahmen unmittelbar und direkt im nächsten Konsolidierten Entwicklungsplan abgebildet werden. Es soll sichergestellt werden, dass dem Kanton Zürich kein KEF mehr zugeleitet wird, nach welchem der mittelfristige Haushaltsausgleich verfehlt wird. Die Investitionen sind zu überprüfen und quantitativ zu verbinden. Wenn sich jetzt dank eines erfreulichen Rechnungsabschlusses ein gewisser finanzpolitischer Spielraum auftut, sollten wir ihn nutzen und unsere Wettbewerbsposition mit gezielten steuerlichen Entlastungsmassnahmen nachhaltig verbessern. Es ist ein funktionierendes internes Kontrollsystem zwingend nötig. Wir erwarten auch bezüglich der Steuerzahlen Varianten, die aufzeigen, wo wir mit welchen Massnahmen Spielräume erhalten. Die FDP des Kantons Zürich stellt zudem fest, dass die Leistungen in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Bildung weiter auf qualitativ hohem Niveau erbracht werden. Die Angstmacherei von SP und Grünen, dass die Bürgerlichen den Kanton mit einer Beibehaltung des Steuerfusses und notwendigen Entlastungsmassnahmen wie dem San04 oder MH06 zu Tode sparen würden, war unbegründet. Die Fakten sprechen eine andere Sprache.

Und zum Schluss bedanken wir uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihr motiviertes und konstruktives Schaffen. Die FDP wird die Rechnung genehmigen und dem Antrag [4391a](#) zustimmen.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Eine leichte Morgenröte zeichnet sich am Zürcher Finanzhimmel ab. Regierungsrat Hans Hollenstein hatte zwar ein kurzes Gastspiel in der Finanzdirektion, aber ein äusserst erfreuliches, würde ich sagen, was nach den Defiziten in den vergangenen Jahren nicht ganz selbstverständlich ist. Auch wenn er nicht wirk-

lich beide Male dafür verantwortlich war, so hatte er doch das Vergnügen, zweimal hintereinander ein positives Rechnungsergebnis präsentieren zu dürfen. Die Messlatte liegt hoch, geschätzte Finanzdirektorin Ursula Gut.

Kollege Werner Bosshard – er ist immer noch nicht da – hat die Besorgnis über neue Begehrlichkeiten geäußert. Nun, die Besorgnis ist auch auf unserer Seite, nur schätzen wir wahrscheinlich die Begehrlichkeiten etwas anders ein. Hat 2005 eine Goldschwemme kräftig zum Glanzergebnis beigetragen, so waren es dieses Jahr unter anderem die nicht ganz unbedenklichen Gewinne der Zürcher Kantonalbank sowie höhere Taxverträge aus dem Gesundheitswesen. Letztere verbesserten die Erträge der kantonalen Spitäler und verminderten den Aufwand für die Beiträge an staatsbeitragsberechtigte Spitäler, wobei sich hier an dieser Stelle durchaus die Frage stellt, wer denn dafür nun die Zeche bezahlen muss. Rund ein Viertel der Verbesserung ist aber auf die massiv höheren Erträge aus den direkten Bundessteuern zurückzuführen. Mit andern Worten: Die Morgenröte erstrahlt zu einem wesentlichen Teil konjunkturbedingt, die die Finanzexperten im Kanton Zürich bei den Staatssteuern genauer prognostiziert haben und plus, minus eine Punktlandung erreichten. Tatsächlich rechneten sie im KEF 2006 mit einem konjunkturbedingten Mehrertrag von fast 300 Millionen Franken.

Aufwandseitig trugen gegenüber dem Budget um 160 Millionen Franken tiefere Ausgaben zur Verbesserung bei. Es sind jene 160 Millionen Franken, die dem Personal einen Stufenanstieg beschert hätten zum Beispiel. Dabei zeigt sich auf jeden Fall einmal mehr: Es ist nicht so, wie immer behauptet wird, dass der Aufwand ungebremst steigt, im Gegenteil: Die Löhne stagnieren beziehungsweise weisen seit Jahren massive Reallohneinbussen auf, damit die Steuergeschenke der letzten Jahre finanziert werden können. Und da, wo auch Personaleinsparungen nicht mehr ausreichen, bedient man sich gerne des Goldes, welches als höchst willkommenes Geschenk die Steuereinbussen der vergangenen Legislatur finanzieren musste.

Dennoch, auf Grund des trotzdem verpassten mittelfristigen Ausgleichs werkelt der Regierungsrat am ominösen Sparprogramm E08. Angeblich sollen damit Einsparungen von 500 Millionen Franken aus dem Hut gezaubert werden. Wo und wie, konnte uns bis heute nicht wirklich klar dargelegt werden, ausser dass es angeblich niemandem

wehtun soll und weder zu Lasten des Personals noch der Gemeinden ausfallen soll. Es bleibt wohl ein Geheimnis des Regierungsrates.

Mit dem nun zum zweiten Mal hintereinander positiven Rechnungsergebnis ist aber Folgendes klar: Mit Sparmassnahmen beim Personal muss Schluss sein. Hier handelt es sich auch nicht nur um eine Begehrlichkeit, sondern um gesetzlich untermauerten Anspruch. Der gesetzlich verankerte Stufenanstieg darf nämlich nur dann ausgesetzt werden, wenn dies der Finanzhaushalt erfordert. Davon kann nun nach diesen beiden erfolgreichen Jahren nicht mehr die Rede sein. Der Kanton Zürich ist auf motiviertes und qualifiziertes Personal angewiesen und muss wieder zu einem attraktiven Arbeitgeber im Kanton Zürich werden, wenn er nicht riskieren will, dass ihm das Personal davonläuft. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass er über die Bücher geht und der Knauserigkeit, wie sie im KEF bis 2010 vorgesehen ist, endlich ein Ende setzt.

Weitere fragwürdige Einsparungen findet man bei der Stipendienstelle. Durch wiederholtes Nichtausschöpfen der Stipendien verblieben dem Kanton knapp 6 Millionen Franken in der Kasse. Das kann aus Sicht der Grünen Sinn und Wesen von Stipendiengeldern nicht sein. Ebenfalls wiederholt nicht ausgeschöpft wurden die Beiträge für den Ausbau bei den Radwegen. Die Begründung, dass ohne Projekte dies auch nicht möglich sei, greift zu kurz. Wollte man den Aufbau ernsthaft voranbringen, hätte man auch Projekte, die es zu finanzieren gäbe. Die Grünen fordern deshalb, dass das Ziel eines lückenlosen Radwegnetzes nun endlich ernsthaft an die Hand genommen wird.

Zu den Rücklagen. Der Kantonsrat kann den vom Regierungsrat beantragten Rücklagen nur zustimmen, sofern sie ordnungsgemäss gebildet wurden, was uns auch in diesem Jahr von der Finanzkontrolle bestätigt wurde. Dennoch sind die Rücklagen ein ewig unbefriedigendes Kapitel. Einmal mehr wurden mehr Rücklagen gebildet als aufgelöst. Der Bestand nahm gegenüber dem Vorjahr um satte 23 Millionen Franken zu und erreicht wieder eine Höhe von über 80 Millionen Franken. Diese Entwicklung ist unverständlich und äusserst fragwürdig, erachtete doch zum Beispiel auch der Regierungsrat vor drei Jahren diese Grössenordnung als zu hoch und verpasste den Rücklagen-Sparsäuli im Rahmen des Sparprogramms eine Diät. Ein weiterer Kritikpunkt im Zusammenhang mit den Rücklagen ist das nach wie vor praktizierte Gewohnheitsrecht in der Baudirektion, den Mitarbeitenden aus den Rücklagen die ZVV-Abonnemente zu schenken. Verstehen Sie mich

hier bitte nicht falsch: Den Grundgedanken finden wir Grünen durchaus löblich und für die andern Direktionen nachahmenswert. Hingegen ist es gerade eben diese Ungleichbehandlung innerhalb des kantonalen Personals, das zu kritisieren ist. Zudem wird mit dieser Praxis eine Erwartungshaltung bei den Angestellten und damit ein gewisser Zwang zur wiederkehrenden Ausübung verursacht, was nicht dem Wesen von einmaligen Zulagen an das Personal entspricht.

Alles in Allem per Saldo ein erfreuliches Rechnungsergebnis, wenn auch – und das sei hier nochmals betont – mit langjährigen Sparübungen zu einem Grossteil auf dem Buckel des Personals erwirtschaftet. Deshalb ist für die Grünen im Hinblick auf den Voranschlag 08 jetzt schon klar: Mit Sparen beim Personal muss jetzt Schluss sein! Mit dieser Forderung stimmen wir der Genehmigung der Rechnung 2006 zu.

Die Beratung wird unterbrochen.

Gemeinsame Fraktionserklärung von CVP, EDU, EVP, Grüne/AL, GLP und SP zur Offenlegung der regierungsrätlichen Position des Kantons Zürich für das Koordinationsgespräch 2 des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Mit dieser gemeinsamen Fraktionserklärung verlangen wir den Verzicht auf Pistenausbau und Transparenz zur Position des Regierungsrates zum SIL-Prozess.

Am 6. Juli 2007 findet das Koordinationsgespräch 2 des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt statt. Am 8. Dezember 2006 hat Regierungsrätin Rita Fuhrer die Position des Regierungsrates klipp und klar formuliert, dass für den Kanton Zürich nur Varianten ohne Veränderungen am Pistensystem in Frage kommen. Das ist vernünftig und entspricht auch dem Beschluss des Kantonsrates zum Dringlichen Postulat 257/2005 von Urs Hany, Heinrich Frei und Martin Mossdorf, welches eine Richtplanrevision ohne Veränderung von Lage und Länge der Pisten sowie ohne Pistenneubauten auf dem Flughafen Zürich verlangte. Dieses Postulat wurde am 14. November 2005 mit 98 zu 70 Stimmen überwiesen.

Das Communiqué der Volkswirtschaftsdirektion vom 4. Juni 2007 zur Meinungsbildung in der Konsultativen Konferenz lässt nun offen, welche Position der Regierungsrat im Koordinationsgespräch 2 vertreten wird. Willy Germann hat das in einer Fraktionserklärung der CVP

bereits früher ausgeführt. Die Konsultative Konferenz gemäss Flughafengesetz ist im Gegensatz zum Kantonsrat kein demokratisch legitimes Gremium. Dies auch im Gegensatz zu den demokratisch legitimen Gemeinden, welche sich im SIL-Verfahren direkt vernehmen lassen können. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er im SIL-Verfahren die Position des Kantons Zürich, wie sie vom Kantonsrat beschlossen worden ist, vertreten wird.

Regierungsrätin Rita Fuhrer hat sich für mehr Transparenz in der Flughafenpolitik ausgesprochen. In diesem Sinne wäre es dieser Transparenz dienlich, wenn die Anfrage ([188/2007](#)) der Kantonsräte Willy Germann von der CVP, Thomas Meier von der GLP und Peter Reinhard von der EVP vor dem 6. Juli 2007 beantwortet wird. Die Antworten müssen ja nicht mehr recherchiert werden. Wir wollen rechtzeitig wissen, wie repräsentativ die Stellungnahmen der Bezirke sind, warum die Volkswirtschaftsdirektion die Stellungnahmen nach Bevölkerungszahl gewichtet hat, wie der Regierungsrat das nicht über alle Zweifel erhabene Vernehmlassungsergebnis der Bezirke gegenüber dem Entscheid des Kantonsrates vom 14. November 2005 und dem Beschluss des Regierungsrates vom Dezember 2006 sowie der einhelligen Meinung der 24 Behörden und Bürgerorganisationen gewichtet, dass im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt auf Pistenaus- oder -neubauten zu verzichten sei. Eine rasche Beantwortung der Fragen ist Voraussetzung für Transparenz in der Flughafenpolitik des Kantons Zürich. Ich danke Ihnen.

Erklärung der FDP-Fraktion zum Sprachenentscheid im Nationalrat

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Ich verlese heute eine Fraktionserklärung im Namen der FDP.

Der FDP des Kantons Zürich missfällt der vom Nationalrat gefällte Sprachenentscheid. Die Einmischung in die kantonale Bildungshoheit ist mit dem Bildungsartikel nur für den Fall vorgesehen, dass sich die Kantone untereinander nicht einigen können. Das ist hier nicht der Fall. Der Erziehungsdirektorenkonferenz ist es nämlich gelungen, einen verlässlichen Kompromiss zu finden. Mit dem 3/5-er Modell kann sich jeder Kanton identifizieren. Am Schluss der Schulzeit sollen eine Landessprache und Englisch in etwa den gleichen Standard erreichen.

Die FDP ist sehr erstaunt über das Abstimmungsverhalten einiger Zürcher Nationalrätinnen und Nationalräte. Vor allem die unheilige Allianz zwischen SP und SVP lässt sich schlecht nachvollziehen. Der Kanton Zürich ist als Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort erster Güte besonders auf die Fremdsprachenkompetenz seiner Menschen angewiesen. Die Zürcher Nationalräte jeder Couleur wären deshalb gut beraten, sich in Bern für dieses Know-how einzusetzen und die Forstschritte für unsere Jugendlichen zu verteidigen. Mit grossem Einsatz ist es im Kanton Zürich gelungen, das Frühenglisch einzuführen und die zweite Fremdsprache an der Primarschule zu erhalten. Mit dieser Abstimmung hat Zürich ein wichtiges Signal für die ganze Schweiz ausgesandt, indem wir unseren Schulkindern die Mehrsprachigkeit zutrauen, damit sie für ihre Zukunft in einer kulturell vielfältigen Welt gerüstet sind.

Nun hoffen auch wir, dass der Ständerat den Nationalratsentscheid mit gesundem Menschenverstand relativiert. Ebenso hoffen wir auf die Einsicht aller Zürcher Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass eine Rückstufung des Englischen dem Kanton Zürich und seiner Volksschule eine Bärendienst erweist. Solange die Kantone den Findungsweg miteinander finden, ist jeder Zentralismus falsch am Platze. Ich danke Ihnen.

Erklärung der SP-Fraktion zum Sprachentscheid des Nationalrates

Susanna Rusca (SP, Zürich): Ich verlese eine Fraktionserklärung der SP auch zum Nationalratsentscheid betreffend Sprachengesetz.

Die SP-Fraktion erachtet den Entscheid des Nationalrates zum Sprachengesetz als politisch ungeschickt. Mit dem Nationalratsentscheid zur Sprachenfrage wird erneut ein Sprachenstreit angezettelt und dieser Entscheid verhindert eine pragmatische Politik, welche wir im Kanton Zürich bereits verfolgen. Der Bildungsartikel in der Bundesverfassung erlaubt nur, dass sich der Gesetzgeber des Bundes in die kantonalen Belange einmischt, wenn keine Einigkeit zwischen den Kantonen in Bezug auf die Bildungsziele der Lehrpläne hergestellt werden kann. Die EDK (*Erziehungsdirektorenkonferenz*) hat in der Harmonisierung des Bildungswesens mit «HarmoS» einen wichtigen sprachpolitischen Kompromiss erzielt. Damit wird den Sprachregionen ermöglicht, zu entscheiden, ob sie in der Primarschule mit Englisch oder mit einer Landessprache beginnen wollen. Die Koordination unter den Deutschschweizer Kantonen ist zustande gekommen. Dieser

Kompromiss trägt dem Föderalismus im Schulwesen Rechnung und darf nicht torpediert werden.

Mit der klaren Ablehnung der Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» im November 2006 hat der Kanton Zürich dem Bemühen um eine Harmonisierung der schweizerischen Sprachenpolitik einen entscheidenden Beitrag geleistet. Das Modell mit der Einführung von Englisch auf der Unterstufe unter Beibehaltung von Französisch ab der fünften Klasse ist demokratisch entschieden und wird nun eingeführt. Und dies wiederum zu ändern, lehnen wir entschieden ab. Sollte der Ständerat den Fehlentscheid nicht korrigieren, werden wir von der SP das Kantonsreferendum und allenfalls auch ein Volksreferendum ins Auge fassen. Vielen Dank.

Persönliche Erklärung von Samuel Ramseyer, Niederglatt, zum Sprachentscheid des Nationalrates

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich erlaube mir eine kurze Replik auf diese beiden Fraktionserklärungen.

Was soll das Lamento? Das Volk hat dem Verfassungszusatz zur Bildung zugestimmt und damit auch, was von einigen politischen Parteien begeistert begrüsst wurde, den Föderalismus im Bildungswesen eingeschränkt. Nun handelt der Nationalrat – und schon haben einige Parteien ein Problem damit. Solange das Ziel im Sprachenbereich, nämlich sowohl Englisch als auch Französisch einigermaßen zu erlernen während der Schulzeit, erreicht wird, haben wir von der SVP kein Problem mit diesem Entscheid. Aus staatspolitischer Sicht lässt sich sogar darüber diskutieren, ob es nicht ein weiser Entscheid ist. Ich danke Ihnen.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Ein positiver Rechnungsabschluss mit einem Ertragsüberschuss an Stelle eines budgetierten Aufwandüberschusses ist immer ein Anlass zur Freude und Genugtuung. Es gibt etliche Zahlen, die man als lobenswert erwähnen könnte. Erfreulich ist sicher, dass sämtliche Direktionen besser als budgetiert abgeschlossen haben. Sehr erfreulich ist zu erkennen, dass das Entlastungsprogramm E08 gegriffen hat und erste positive Resultate aufweist. Mit umsichtigen und wegweisenden Entscheiden hat Regierungsrat Hans Hollenstein viel dazu beigetragen. Herr Regierungsrat, wir danken Ihnen für Ihren unermüdlichen Einsatz. Mit grosser Sorgfalt haben Sie die Verantwortung getragen. Heute dürfen Sie mit Stolz die Gewissheit entgegennehmen, eine gute Arbeit geleistet zu haben.

Erfreulich ist auch zu erwähnen, dass der Aufwand insgesamt gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben ist. Es zeigt sich, dass grosse Sparanstrengungen in sämtlichen Departementen umgesetzt werden. Auf Grund des Ertragsüberschusses stieg die Selbstfinanzierung auf erfreuliche 90 Prozent an. Die Nettoinvestitionen konnten also fast vollständig aus den Mitteln der Laufenden Rechnung finanziert werden. Um 445 Millionen Franken konnte das Fremdkapital reduziert werden, das jedoch mit 8,9 Milliarden Franken immer noch sehr hoch zu Buche steht. Was besonders in der Jahresrechnung auffällt, sind die fast 81 Millionen Franken Rücklagen. Davon sind netto 23 Millionen Franken allein im Jahr 2006 geäuftet worden. Dieser Trend darf nicht weiter anhalten. Rücklagen sollen nicht zu einer planlosen Reservebildung genutzt werden. Sie müssen zur Befriedigung von konkreten Bedürfnissen dienen. Sicher darf nicht Willkür aufkommen und es dürfen nicht in guten Jahren so stille Reserven gebildet werden. Es ist an der Zeit, dass die Regierung umgehend Regeln und Vorgaben erstellt, in welchem Umfang und in welcher Höhe, wenn überhaupt notwendig, Rücklagen, die auch realistisch sind, gemacht werden können.

Wir von der CVP betrachten das Fehlen eines einheitlichen festgelegten Internen Kontrollsystems innerhalb der Verwaltung nach wie vor als wesentlichen Mangel. Im Handbuch «Haushaltsführung» vorgesehene Massnahmen hinsichtlich Funktionentrennung und Kontrollmassnahmen sowie die Festlegung im Kontrollumfeld, insbesondere in den Beschlüssen und Vorgaben zur Personalführung, sowie Qualitätsmanagement sind in der Gesamtheit weitgehend geeignet, ein an-

gemessenes internes Kontrollsystem aufzubauen. Zur effizienten und effektiven Erreichung der übergeordneten Zielsetzungen müssen weitergehende Massnahmen, insbesondere eine einheitliche Festlegung der massgebenden Grundlagen, sowie eine sachgerechte Dokumentation des Internen Kontrollsystems festgelegt werden. Mit Blick auf die in den letzten Jahren fast regelmässig festgestellten Veruntreuungen wie die im Rechnungsjahr festgestellte dolose Handlung beim Jugendsekretariat Bülach zeigt sich, dass sich dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems aufdrängt.

Eine Jahresrechnung mit einem positiven Ertragsüberschuss an Stelle des budgetierten Aufwandüberschusses gibt Anlass zur Freude und Genugtuung. Es entstehen jedoch auch Hoffnungen, und dies ganz besonders beim kantonalen Personal. Es gibt jetzt keinen Grund mehr, dass das kantonale Personal vom allgemeinen Aufschwung ausgeschlossen und im Abseits bleibt. Die CVP verlangt, dass nun endlich das Personal mit seinen legitimen Ansprüchen zum Zuge kommt. Stufenanstieg und voller Ausgleich der Teuerung sind für die CVP für das Budget 2008 nicht verhandelbar. Wie weit zusätzlich die bis anhin nicht ausgeglichene Teuerung kompensiert wird und gezielte Lohnverbesserungen für einzelne Kategorien des Personals gewährt werden können, ist zu prüfen und hängt von den Budgetperspektiven 2008 ab. Die CVP-Fraktion wird die Rechnung 2006 genehmigen und dem Antrag 4391a zustimmen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das Ergebnis zur Rechnung ist erfreulich und auch der mittelfristige Ausgleich ist positiv zu gewichten. Der Regierung hat offensichtlich den Sparwillen, den Sparauftrag des Parlaments ernst genommen. Auf dieser Seite, der Ausgabenseite, sind tatsächlich Anstrengungen spürbar und auch erkennbar in der Rechnung. Im Gegensatz zu andern Vorrednern interpretieren wir die Mehreinnahmen nicht einfach nur als Standortvorteil Zürichs, sondern es ist selbstverständlich festzustellen, dass ein weltweites und ein europäisches Boomen der Wirtschaft feststellbar ist; davon konnte auch Zürich primär profitieren. Man kann hier also nicht davon sprechen – Sie wollen sicher davon ableiten, die Steuern müssten runter –, dass dies der Grund sei, dass wir hier Mehreinnahmen eingenommen hätten.

Dass der Regierungsrat bei den Investitionen zurückhaltend wird oder war, wird ihm sofort zum Vorwurf gemacht. Er habe damit das Budget

manipuliert. Wir sagen: Er hat den Sparauftrag ernst genommen, und tatsächlich kann man auch nicht jedes Projekt immer so umsetzen, wie man das gern hätte. Hätte aber der Regierungsrat sein Volumen ausgenutzt und die Rechnung wäre entsprechend schlechter gewesen, da selbstverständlich mit jeder Investition auch die Laufende Rechnung belastet wird, dann hätten Sie ihm wahrscheinlich vorgeworfen, er nehme den Sparauftrag, den wir ihm setzen, nicht ernst. Aber die Regierung, das wissen wir, kann es machen, wie sie will, sie gerät immer in die Kritik dieses Parlaments, zumindest eines Teils des Parlaments. Wir attestieren ihr aber, dass sie ihren Auftrag gut wahrgenommen hat.

Wo wir tatsächlich nun Handlungsbedarf sehen, ist beim Personal. Wenn die Rechnung so erfreulich ist, dann ist für uns klar – wir haben die ersten positiven Signale in der letzten Budgetrunde gesehen, wir wollen jetzt aber mehr sehen: Wir gehen davon aus, dass Teuerung, Stufenanstieg und auch Beförderungen realisiert werden in der nächsten Budgetrunde. Ich glaube, die Signale sind ja positiv, nicht nur von der Rechnung her, sondern auch von den Verbänden her, die hier entsprechend im Gespräch sind und Druck aufsetzen müssten und würden.

Wenn Sie nun aber meinen, das Rechnungsergebnis sei Grund, um über Steuerfussenkungen zu diskutieren, dann, denke ich mir, sind Sie auf dem falschen Dampfer. Sie können kaum hier ein Sparprogramm 08 zur Diskussion stellen, wenn Sie auf der andern Seite Steuern senken möchten. Dann wäre das gestorben, bevor Sie überhaupt zu uns kommen. Ich gehe mit Katharina Weibel einig, dass wir positiv auf einem hohen Standard für Bildung, Sicherheit und Gesundheit bleiben müssen, dass wir allenfalls auch ausbauen müssen. Also hier sind wir kongruent mit Ihnen und unterstützen Sie vollumfänglich. Nur die Klammerbemerkung sei erlaubt: Das ist nicht immer gratis zu haben, vielleicht kostet das auch noch einiges.

Wir unterstützen in diesem Sinne die Rechnung und danken allen Beteiligten für ihre gute Arbeit.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Auch ich werde meine zehn Minuten kaum ausschöpfen.

Die Rechnung 2006 schliesst ja, wir haben dies bereits mehrfach gehört, erfreulich und vor allem viel besser als budgetiert ab. Nichtsdes-

totrotz herrscht bei den Grünliberalen noch lange nicht eitel Freude über den Finanzhaushalt. Wir werden weiterhin ein strukturelles Problem, welches mit vermehrt sprudelnden Steuereinnahmen und nicht getätigten Investitionen nicht gelöst, sondern lediglich etwas kaschiert und zugedeckt wird. Nur weil wir es damit nicht mehr so gut sehen, ist es trotzdem noch da. Und das Konzept, den Schwamm drüber zu legen und einfach fröhlich weiterzumachen, das wird hier nicht funktionieren. Irgendwann in der Zukunft wird es uns einholen. Dazu erinnere ich, als noch einer der Jüngeren in diesem Rat, gerne noch einmal an die 2 Milliarden Schweizer Franken aus dem Erlös des Verkaufs des Goldes der Nationalbank. Wir profitieren noch immer vom damaligen Fehlentscheid, diese 2 Milliarden Franken in der Laufenden Rechnung zu verdampfen. Wer 2 Milliarden Franken verdampft, statt nachhaltig für zukunftsorientierte Projekte zu nutzen, sollte wenigstens die gewonnene Zeit dafür nutzen, seine Hausaufgaben zu machen.

Die Grünliberalen werden mit diesen Überlegungen die Rechnung 2006 genehmigen und weiterhin, zum Beispiel im Rahmen des Budgetprozesses 2008, auch beim noch weiter sprudelnden Steuereinnahmen neu geweckte Gelüste und Ausgaben sehr kritisch hinterfragen. Primär geht es uns jetzt darum, endlich mal unsere Schulden abzubauen, die sich in den letzten Jahren angehäuft haben. Und wenn ich heute hier drin von der einen Seite höre «Wir fordern mehr Ausgaben und müssen jetzt das und das und das auch noch haben» und auf der anderen Seite, wie wir schon wieder Steuern senken sollen, dann wird mir angst und bange, wenn ich daran denke, dass wir mittelfristig unsere Schulden abbauen sollten.

Und eine letzte Bemerkung noch zum Thema «Besoldungsrevision». Wir fordern schon seit Jahren eine strukturelle Besoldungsrevision fürs Personal. Wir sind auch bereit, dass es eventuell etwas mehr kosten darf. Aber einfach das bestehende Lohnsystem mit den Stufenanstiegen und Teuerungsausgleichen weiterzuführen, werden wir nicht unterstützen. Bei der Kontrolle der Investitionen und laufenden Kosten können wir es uns für eine langfristige Zukunft schlicht nicht leisten, die Hände in den Schoss zu legen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Die EDU hat von der vorliegenden Jahresrechnung mit Hochachtung und Freude Kenntnis genommen. Sie spricht den Verantwortungsträgern für die gute Budgettreue ihre Wertschätzung aus. Dazu gehört auch der Dank an das kantonale Per-

sonal, welches in weiten Teilen eine kostengünstige und qualitativ hoch stehende Leistung erbringt. Dies soll auch bei der neusten Budgetierung entsprechend honoriert werden. Die gute Wirtschaftslage veranlasst zu optimistischen Perspektiven. Kommende fette Jahre sind deshalb zum weiteren Abbau der Verschuldung zu nutzen, um in mageren Jahren entlastet zu sein. Der Sparkurs der letzten acht Jahre, mit dem die Verschuldung von 7 Milliarden auf 4 Milliarden reduziert werden konnte, ist beachtlich und soll klar weiterverfolgt werden. Aus diesem Grund müssen Steuervorlagen hinsichtlich ihrer Wirkung jeweils sorgfältig überdacht und alle Vorlagen, die zur Aufwandsteigerungen oder Ertragsminderungen führen, mit Zurückhaltung wahrgenommen werden. Tendenziell sollen der Ist-Zustand der steuerlichen Belastung erhalten und kantonale Subventionen eher abgebaut werden. Die EDU erwartet vom Kanton weiterhin einen haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Dabei ist es ihr wichtig, dass diese Mittel wieder vermehrt in den Menschen und auch in seine Ausbildung und soziale Bildung – und nicht nur in seine Umwelt investiert werden. Wenn die Innenwelt der Menschen und damit ihre Werthaltung gefördert wird, wirkt sich dies auch positiv auf ihre Umwelt aus.

Die EDU beantragt sowohl die Staatsrechnung 2006 wie auch die Rücklagen zu genehmigen. Danke.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Fraktionssprecher haben ihre Voten abgegeben. Von nun an gilt für weitere Redner fünf Minuten Redezeit.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Freude herrscht! Mit einem überraschenden Ertragsüberschuss von 115 Millionen Franken wurde der budgetierte Aufwandüberschuss für das Jahr 2006 deutlich korrigiert. Die Rechnung 2006 schliesst mit 516 Millionen Franken besser, also deutlich besser ab als budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad erhöhte sich markant von 23 auf 90 Prozent. Toll, was unsere Regierung mit der tatkräftigen Unterstützung der Verwaltung im vergangenen Jahr geschafft hat! Eigentlich gibt es keinen Anlass, im heutigen Zeitpunkt dieser Rechnung kritisch gegenüberzustehen, wir können uns alle glücklich schätzen. Zwei Drittel der Verbesserungen sind auf der Ertragsseite zu suchen! Ich möchte hier auf eine nochmalige Aufzählung der Indikatoren und der Faktoren verzichten, ausser: Unsere im Au-

genblick stark im Schaufenster stehende Kantonbank hat mit ihrem erfolgreichen Geschäftsjahr 2005 einen erklecklichen Beitrag an unseren Kanton und an die Gemeinden leisten können. Mit dem Rekordjahr 2006 erwarten wir bekanntlich auch für dieses Jahr viel Manna aus dem Hause an der Bahnhofstrasse. Und nicht vergessen wollen wir an dieser Stelle aber auch den grossen einmaligen Goldsegen aus Bern. Wo ist dieses Geld geblieben? Hat unsere Bevölkerung einen Mehrwert erhalten? Haben Sie in Ihren Portemonnaie direkt etwas gespürt oder gesehen? Ich gebe Ihnen heute die dringliche Empfehlung ab, dieses Thema auch am heutigen Tag wieder einmal vor Augen zu halten.

Nun, natürlich hat unsere Regierung auch gespart. Ein Drittel der Verbesserungen erfolgte durch Sparmassnahmen, und genau hier müssen wir in Zukunft noch mehr ansetzen. Wir sind noch nicht über dem Berg. Im momentan guten wirtschaftlichen Umfeld muss es uns gelingen, genügend Reserven für die sicher kommenden mageren Jahre zu schaffen. Dieses Vorgehen können wir nicht auf die hoffentlich noch lange hohen Steuererträge abstützen. Es muss uns unbedingt gelingen, auch auf der Aufwandseite weiterhin Massnahmen zu ergreifen, welche nachhaltige Wirkung zeigen. Unser Staat muss weiter schlanker und fit getrimmt werden. Wünschbares ist vom Notwendigen zu unterscheiden. Ausgaben sind auf ihre Wirksamkeit vermehrt zu überprüfen. Den Regierungsrat fordern wir auf, auch weiterhin mit grössten Anstrengungen in den Direktionen nach Sparpotenzial zu forschen. Fragen Sie doch ganz einfach unsere wertvollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie das geht!

Die SVP predigt seit Jahren, dass wir in unserem Kanton über eine nicht optimale Finanzsituation verfügen. Dank stetiger Forderungen zur Senkung der Staatsquote durch die SVP dürfen wir nun hoffen, dass langsam das Ende des Tunnels erreicht wird. Wie heisst es doch so schön? Die Wirtschaft muss wachsen, nicht der Staat!

Und noch ein kleiner Hinweis an unsere neue Finanzdirektorin Ursula Gut: Zurzeit scheint alles gut, Frau Gut. Seien Sie wachsam und zukunftsorientiert! Überprüfen Sie laufenden den KEF und arbeiten Sie bitte mit den neu aufgelegten Varianten. Hören Sie auf die Forderungen der SVP mit den von ihr geforderten Massnahmen! Führen Sie in der Verwaltung weitere Kontrollsysteme ein! Dann kommt es schon gut, Frau Gut! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Rolf Walther (FDP, Zürich): SP und Grüne verlangen heute – und nicht überraschend – den Ausgleich der Teuerung und den Stufenanstieg für alle Mitarbeitenden im Kanton. Wir Freisinnigen wollen, dass die Mitarbeitenden und besonders die Leistungsträger des Kantons richtig honoriert werden. Motivierte Mitarbeitende sorgen auch für einen sinnvollen Umgang mit öffentlichen Geldern. Gerade dies ist für uns von grösster Bedeutung. Wir entscheiden aber heute nicht über die Lohnpolitik. Der Ausgleich der Teuerung ist zwar immer anzustreben. Das gesetzlich vorgesehene Giesskannenprinzip mit dem Stufenausgleich ist unseres Erachtens jedoch neu zu regeln. Dabei verlangen wir nicht, dass analog der links-grünen Forderung nach einem 120-Prozent-Deckungsgrad bei der BVK (*Personalvorsorge des Kantons Zürich*) auch ein mittelfristiger Finanzausgleich von 150 Prozent für den Stufenanstieg vorgesehen sein soll. Die Arbeit im Staatswesen soll individuell richtig entlohnt werden. Auch dies ist aber nur möglich, wenn der Kanton über einen tiefen Steuersatz, einen attraktiven Steuersatz hohe Steuereinnahmen generieren kann und damit die hohen Staatsausgaben begleichen kann. Heute ist nicht der Zeitpunkt, den Stufenanstieg zu fordern.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich möchte das Rechnungsergebnis aus meiner Sicht beurteilen und mit einem Ausblick in die nähere Zukunft verbinden.

Die Laufende Rechnung 2006 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 100 Millionen Franken ab. Das ist zwar ein guter Start in die neue Legislaturperiode und mehr, als man erwarten durfte. Es ist aber kein Grund zur Euphorie, denn man hat im Kanton gerade mal eine schwarze Null geschrieben. So verzeichnete der Kanton um die Jahrtausendwende weit bessere Ergebnisse, so zum Beispiel 1999 mit einem Überschuss von 454 Millionen Franken oder 2000 mit 342 Millionen Franken. Auf Grund der guten Wirtschaftslage müssten jetzt eigentlich grössere Überschüsse resultieren und Reserven geäufnet werden, um in schlechteren Zeiten vom Finanzpolster zehren zu können. Das Ergebnis der Laufenden Rechnung ist rund 5 Millionen Franken besser ausgefallen als der Voranschlag erwarten liess. Diese Verbesserung muss aber in der richtigen Grössenordnung gesehen werden. Sie entspricht 5 Prozent des Jahresumsatzes des Kantons von rund 10 Milliarden Franken. Der Aufwand ist also lediglich 1,4 Prozent besser ausgefallen als budgetiert, der Ertrag 3,6 Prozent besser.

Die Erträge und vor allem die Steuereinnahmen sind schwierig zu prognostizieren. Die Abweichungen zum Voranschlag bewegen sich also in einem engen Rahmen. Aber selbstverständlich versuchen wir, die Genauigkeit unserer Planung und unserer Prognosen zu verbessern.

Das gute Rechnungsergebnis schlägt sich auch in den Rücklagen nieder. Im Berichtsjahr sind deutlich mehr Rücklagen beantragt als aufgelöst worden. Der Gesamtbestand an Rücklagen in der Verwaltung, den selbstständigen und unselbstständigen Anstalten hat deshalb zugenommen und beträgt Ende 2006 rund 81 Millionen Franken, und dies trotz der vom Regierungsrat 2004 beschlossenen und seit 2005 umgesetzten einmaligen Auflösung von Rücklagen von rund 37 Millionen Franken. Wenn der Kantonsrat die beantragten Rücklagen genehmigt, so können sie zur Hälfte für Gehaltszulagen an zahlreiche Mitarbeitende verwendet werden, für Mitarbeitende also, die in den vergangenen Jahren nicht verwöhnt worden sind und die sie auf Grund ihrer Leistungen verdienen.

Die Nettoinvestitionen sind rund 18 Prozent tiefer ausgefallen als budgetiert. Ohne die nicht budgetierten Ausgaben von 100 Millionen Franken für die Aktienkapitalerhöhung der Flughafen Zürich AG wären die Nettoinvestitionen sogar 27 Prozent tiefer ausgefallen. Die Investitionen sind also zu optimistisch geplant worden. Auch die Investitionsplanung kann und soll verbessert werden. Ein erster Zwischenbericht 2007 stammt vom 10. Mai 2007 mit Stichtagsbilanz vom 30. April 2007. Auf Grund der Jahresendschätzungen der Direktionen wird die Laufende Rechnung auch 2007 deutlich besser abschliessen als budgetiert. Die Direktionen rechnen mit einem Ergebnis, das zwischen einem Aufwandüberschuss von 30 Millionen Franken und einem Ertragsüberschuss von 90 Millionen Franken liegt. Aus heutiger Sicht scheinen sich 2007 die Erfahrungen von 2006 also zu wiederholen. Allerdings konnte die Jahresendschätzung noch nicht auf genauere Zahlen vom Steuerjahr 2007 abstellen. Sie können erstmals Ende Juli auf Grund der Steuersollmeldungen der Gemeinden erwartet werden. Aber wie schon gesagt, ein Rechnungsabschluss mit einer schwarzen Null kann in Zeiten der Hochkonjunktur nicht wirklich befriedigen.

Die Nettoinvestitionen fallen voraussichtlich um 100 Millionen Franken bis 170 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Auch hier bestätigen sich die Erfahrungen einer zu optimistischen Planung, selbst

nachdem im Voranschlag 2007 die Ergebnisse der Investitionsüberprüfung im Rahmen des MH06 umgesetzt worden sind.

Zu den finanziellen Aussichten. Vor Jahresfrist hat der Regierungsrat erkannt, dass die Finanzplanung im KEF 2007 bis 2010 ohne Abstriche der Leistungen oder zu Lasten des Personals entlastet werden kann. Deshalb hat er die Direktionen im Rahmen des Entlastungsprogramms E08 mit Verbesserungen gegenüber dem KEF 2007 bis 2010 von insgesamt 500 Millionen Franken oder 125 Millionen Franken pro Jahr beauftragt. Mit dem überraschend verbesserten Rechnungsergebnis 2006, dem zuversichtlich stimmenden Erwartungen für 2007, dem Entlastungsprogramm 08 und der guten Wirtschaftslage hat sich die finanzpolitische Ausgangslage deutlich verbessert. Insgesamt ist die Finanzplanung dadurch um mehr als 1 Milliarde Franken entlastet und der mittelfristige Haushaltsausgleich erreicht worden. Deshalb hat der Regierungsrat für den KEF 2008 bis 2011, der zurzeit erarbeitet wird, vorgegeben, dass mit einem Steuerfuss von 100 Prozent der einfachen Staatssteuer gerechnet werden solle. Im KEF 2007 bis 2010 vom September 2006 sind die Staatssteuererträge ab 2008 noch mit einem Steuerfuss von 105 Prozent eingestellt worden.

Weiter soll das Personal im Vergleich zum letztjährigen KEF besser gestellt werden, weil es seinen Anteil an die Verbesserung des Finanzhaushaltes geleistet hat, und zwar mit einem Stufenanstieg auf den 1. Januar 2008 und dem vollen Ausgleich der Teuerung in den Jahren 2008 bis 2011. Trotz diesen Belastungen kann der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung für die Jahre 2004 bis 2011 voraussichtlich erreicht werden. Nicht vergessen werden darf dabei, dass dazu der einmalige Golderlös, aber auch die Sanierungsprogramme San04 und MH06 wesentliche Beiträge geleistet haben.

Zusammenfassend gestaltet sich finanzpolitisch der Start in die neue Legislatur deutlich besser als erwartet. Aber die dunklen Wolken am Horizont – ich denke an das Jahr 2009, wo der einmalige Golderlös 2005 den mittelfristigen Haushaltsausgleich nicht mehr beeinflusst – sind nicht verschwunden. Unsere finanziellen Verhältnisse bleiben eng. Heute dürfen wir uns aber über das gute Ergebnis 2006 freuen.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Staatsrechnung 2006 und die beantragten Rücklagen gemäss Antrag der Finanzkommission zu genehmigen. Ich danke Ihnen.

Detailberatung

I. Bericht und Antrag des Regierungsrates

II. Verwaltungsrechnung

Konto 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 1900, Sanierungsprogramm 04, Querschnittsmassnahmen

Konto 2200, Direktion der Justiz und des Innern

Konto 3000, Sicherheitsdirektion

Konto 4000, Finanzdirektion

Konto 5000, Volkswirtschaftsdirektion

Konto 6000, Gesundheitsdirektion

Konto 7000, Bildungsdirektion

Konto 8000, Baudirektion

Konto 9000, Behörden und Rechtspflege

III. Übersichten

IV. Bestandesrechnung, Bilanz

V. Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VI. Unselbstständige staatliche Anstalten

Konto 9100, Beamtenversicherungskasse

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Vor einem Jahr hat Kollege Matthias Hauser beantragt, die Staatsrechnung nur mit Vorbehalt zu genehmigen, weil kein Geschäftsbericht der BVK vorlag. Der Antrag hat damals keine Mehrheit gefunden und aus Gründen der Ratseffizienz verzichte ich darauf, denselben Antrag nochmals zu stellen. Kollege Hansueli Züllig hat damals verlangt, dass der Geschäftsbericht der BVK zukünftig vom Kantonsrat zu genehmigen sei. Heute, ein Jahr später, ist die Situation leider immer noch die alte.

Die Zahlen der BVK-Rechnung sind in der Staatsrechnung Seite 310 bis 313 enthalten. Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung ist letzte Woche von der Verwaltungskommission verabschiedet worden. Ein Quervergleich zwischen den beiden Dokumenten ergibt bei drei Posi-

tionen kleinere Abweichungen. Das ist vielleicht nicht matchentscheidend, aber ganz sicher nicht vertrauensfördernd.

Mit der Beantwortung meiner Anfrage 132/2007 betreffend Verselbstständigung der BVK hat die Regierung endlich die Karten auf den Tisch gelegt: Die Stiftungsurkunde der Stiftung «BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich» ist erlassen und dem Kantonsrat mit Vorlage 4410 zur Genehmigung zugeleitet worden. Eine Verselbstständigung wird auf den 1. Januar 2009 bei einem Deckungsgrad von 110 Prozent in Aussicht gestellt. Der VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) hat daraufhin eine Stellungnahme verfasst. Er will – so interpretiere ich seine Stellungnahme – ganz einfach den Vollzug des vom Kantonsrat einstimmig beschlossenen Gesetzes über die Verselbstständigung verhindern. Der VPOD sollte sich einmal überlegen, wie den Versicherten, deren Interesse er wahrzunehmen vorgibt, besser gedient ist: mit der jetzigen unselbstständigen staatlichen Anstalt am Gängelband der Finanzdirektion oder mit einer Stiftung mit einem kompetenten Stiftungsrat. Für mich ist die Antwort klar: Es ist die Stiftung.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9200, Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich

Konto 9300, Zürcher Verkehrsverbund

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VII. Selbstständige staatliche Anstalten

Konto 9600, Universität

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Politische Entscheidungsträger sind naturgemäss mit einem ausgeprägten Kurzzeitgedächtnis ausgestattet. Was schon länger zurückliegt, wird gerne verdrängt oder noch lieber vergessen. Zum Konto 9600 der Universität ist einleitend zu sagen: Bei der Universität sind nur freie Rücklagen zu genehmigen. Schon bei der Beratung und der Würdigung des GPK-Berichtes (*Geschäftsprüfungskommission*) zur Vetsuisse habe ich meinen Unmut betreffend der Bildung von 8 Millionen Franken Rücklagen in diesem Glo-

balbudget Ausdruck gegeben. Die Universität begründet die Bildung von Rücklagen mit erstens geringeren Personalkosten in Folge verzögerter Besetzung von Professuren, bei den Gehältern Professuren und entsprechend weniger wissenschaftlichem Personal und administrativ-technischem Personal. Und hinter vorgehaltener Hand hört man zweitens: Um Schwankungen bei den Personalkosten abfangen zu können, soll eine so genannte Schwankungsreserve alimentiert werden.

Zu Punkt 1: Wenn die GPK zur Personalproblematik einen nicht gerade schmeichelhaften Bericht verfassen muss, der dringenden Handlungsbedarf aufzeigt, dann dürfen diese bestehenden Probleme nicht mit der Bildung von Rücklagen honoriert werden. Nichtwollen oder Nichtkönnen bei der Besetzung von Professuren sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

Zu Punkt 2: Der Aufbau von freien Rücklagen zur Bildung einer so genannten Schwankungsreserve ist nicht statthaft und darf vom Kantonsrat nicht genehmigt werden. Ich glaube nicht, dass Sie ein solches Vorgehen goutieren können.

Somit stelle ich zu Konto 9600, Universität, den Antrag,

die eingesetzten 8 Millionen Franken zur Bildung von Rücklagen nicht zu genehmigen.

Abschliessend: Damit hätte die Universität gegenüber dem Vorschlag ein um 8 Millionen Franken verbessertes Gesamtsaldo und immer noch einen Bestand von 20 Millionen Franken Rücklagen. Mit der Änderung der Kommissionsstruktur des Kantonsrates auf Beginn dieser Legislatur wird die Oberaufsicht über die Universität nicht mehr von der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission wahrgenommen, sondern von einer neuen Aufsichtskommission. Diese neue Kommission wird sich nicht nur mit den freien Rücklagen der Universität, sondern gemäss altem FIKO-Auftrag auch mit dem Thema «Stiftungen und Fonds» im Bereich Universität befassen müssen.

Darf ich Sie bitten, meinen Antrag zu unterstützen und die 8 Millionen Franken Rücklagen nicht zu genehmigen?

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der FIKO: Ich konnte Ihnen im einleitenden Referat darlegen, dass die Frage der Rücklagen sehr

kritisch auch für das kommende Jahr zu beurteilen ist. Wir haben auch den Regierungsrat dahingehend aufgefordert, dies kritisch zu beurteilen beziehungsweise klare Vorgaben zu machen. Explizit habe ich hervorgehoben, dass einer Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden vorzubeugen ist. Und da gibt es andere Beispiele; sie sind heute auch erwähnt worden. Also betreffend Reserven zu bilden, betreffend Schwankungsreserven auszugleichen gilt hier der gleiche Grundsatz der Gleichbehandlung.

Nachdem ich in meiner Einarbeitungsphase doch feststellen konnte, dass hier die Finanzkommission feststellen konnte, dass diese Rücklagen grundsätzlich korrekt ausgewiesen sind, bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen, aber der Angelegenheit im kommenden Jahr die nötige Beachtung zu schenken.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur hat dieses Geschäft geprüft. Wir sind zum Schluss gekommen, dass diese Rücklagen in diesem Umfang erstens den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen und zweitens auch durchaus argumentativ unterlegt sind. Ich denke, es wäre schwierig, wenn wir hier auf der einen Seite Anstalten in die unternehmerische Verantwortung entlassen und dann, wenn sie die unternehmerische Verantwortung wahrnehmen wollen, diese behindern, indem man eben zum Beispiel Schwankungsreserven verhindert.

Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Die Universität Zürich, jetzt eine selbstständige Anstalt, ein Jahr gearbeitet, neu die Aufsichtskommission für Gesundheit und Bildung! Ich denke mir, es wäre jetzt nicht angebracht, hier einem solchen Antrag stattzugeben, wenn zuerst einmal auch in diesem Bereich diese Neuarbeit aufgenommen werden muss. Ich bitte Sie ebenfalls, das nicht zu tun.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir haben natürlich das Budget der Universität und die Rechnung sehr genau geprüft. Es ist nichts Ungesetzliches hinter diesen 18 Millionen Franken Rücklagen. Dieser Meinung bin ich auch. Trotzdem müssen wir sie kritisch beobachten. Wenn wir jetzt natürlich mit dem Argument von Samuel Ramseyer

sagen «Sie müssen ihre unternehmerischen Freiheiten haben», dann müssen wir die Gesetze ändern. Denn die müssen dann für alle gelten. Entweder sie haben sie oder sie haben sie nicht. Aber im jetzigen Zeitpunkt bin ich auch der Meinung, dass wir sehr genau hinschauen müssen, wie sich diese Rücklagen-Lage in Zukunft ergibt. Ich danke Ihnen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Ich kann die kritischen Voten bezüglich Budget der Universität schon nachvollziehen, aber ich denke, mit der beantragten Streichung lösen wir das Problem nicht. Das Problem liegt vielmehr in der Konstruktion, dass wir die Universität in eine öffentlichrechtliche Anstalt umgewandelt haben, aber dass wir ihr nicht einfach einen Leistungsauftrag verpassen und das Budget an diesen Leistungsauftrag knüpfen, so dass sie nachher selber schauen muss, wie sie mit den Geldern umgeht. Wir sollten uns hier – und da ist ja noch ein Vorstoss hängig – tatsächlich überlegen, wie wir finanziell in Zukunft mit der Uni umgehen wollen. Aber heute diesem Streichungsantrag zuzustimmen, wäre nicht zielführend und löst das Problem mittelfristig nicht. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Der Staatsrechnung kann, solange ihr von der Finanzkontrolle Ordnungsmässigkeit zuerkannt wird, vom Kantonsrat eigentlich nur zugestimmt werden. Hingegen hat der Kantonsrat die Kompetenz, die Rücklagen gegebenenfalls nicht zu genehmigen. An diesem Punkt muss ich Ihnen sagen: Wir haben eine neue Organisation oder eine neue Struktur bei der Universität gewünscht. Wir haben sie geschaffen und wir sehen jetzt die Probleme. Seit Jahr und Tag wird hier drinnen über die Rücklagen und die Rücklagepolitik diskutiert und es wird nichts unternommen. Die Bildung von Rücklagen im Jahr 2005 war ein Geschäft, das man mit der BVK auch besprochen hat. Damals waren es 17'902'000 Franken, Bildung von Rücklagen. In diesem Jahr, wo teilweise die Rücklagen kein Thema sind, werden neu 23'264'436 Franken an Rücklagen gebildet. Der Bestand an Rücklagen erhält somit eine markante Zunahme. Wie Sie sehen, ist das auch so, dass Rücklagen alimentiert werden, die eine Schwankungsreserve bilden sollen. Ich glaube, wenn die Kommission ihre Aufsichtstätigkeit richtig ausübt, wird das im kommenden Jahr nicht mehr der Fall sein. Ich glaube, die Führung der Universität hat die Zeichen der Zeit erkannt. Sie kann

nicht eine Personalpolitik führen, die zu GPK-Berichten führt, und nachher Rücklagen sozusagen für Einsparungen verlangen. Ich denke, die freien Rücklagen der Universität müssen auch in Zukunft genauestens angeschaut und nicht einfach durchgewinkt werden.

In diesem Zusammenhang ziehe ich meinen Antrag zurück.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9700, Zürcher Fachhochschule

VIII. Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

IX. Beanspruchung der bewilligten Sonderkredite

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Somit ist die Staatsrechnung für das Jahr 2006 durchberaten. Wir kommen nun zur Detailberatung des Antrags der Finanzkommission vom 11. April 2007, Vorlage 4391a.

Detailberatung der Vorlage 4391a

Titel und Ingress

I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 0 Stimmen, der Staatsrechnung 2006 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Beibehaltung der bisherigen und Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen bei der kantonalen Verwaltung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Dezember 2006 zum dringlichen Postulat [KR-Nr. 306/2005](#) und gleich lautender Antrag der STGK vom 16. März 2007 [4369](#)

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Vorlage 4369 zuzustimmen und damit das Dringliche Postulat 306/2005 von Karin Maeder und Ralf Margreiter als erledigt abzuschreiben.

Der Bericht der Regierung legt ausführlich dar, wie sich die Lehrstellensituation in der kantonalen Verwaltung gegenwärtig präsentiert. Erfreulicherweise hat sich die Situation etwas entspannt. Der Kanton bietet ein breites Spektrum an Berufslehren an, von der kaufmännischen und der Informatiklehre bis zur Ausbildung zur Diätköchin und zum Landmaschinenmechaniker, zur Bekleidungsgestalterin oder zum Schreiner und noch etliche mehr. Die Nachfrage nach diesen Lehrstellen ist unterschiedlich. Handwerkliche Berufe sind deutlich weniger gesucht als Stellen im kaufmännischen Bereich, in der Informatik, im Gesundheitsbereich und in gestalterischen Berufen. Auf Grund der demografischen Entwicklung ist bis ins Jahr 2009 mit steigenden Schulabgängerzahlen zu rechnen. Die kantonale Verwaltung hat deshalb und auch als Reaktion auf die Lehrstellenknappheit in der Privatwirtschaft trotz Sparmassnahmen bereits ab 2005 einen zusätzlichen Klassenzug bei den Kaufmännischen Lernenden eingeführt, mit einem weiteren Klassenzug ab diesem Jahr. Ebenfalls ab diesem Jahr werden die Informatiklehrstellen um 35 Stellen verdoppelt. Mit einer neu geschaffenen Informations- und Kommunikationsplattform «Ausbildung für Lernende» wird die Koordination zwischen Ausbildern in der Zentralverwaltung, den Schulen und Spitälern sichergestellt. Bei allen Anstrengungen muss im Auge behalten werden, dass die Ausbildung weiterhin qualitativ hochwertig bleibt.

Der Kantonsrat hat im KEF 2007 bis 2010 die verlangten zusätzlichen Mittel eingestellt, womit auch zwei zusätzliche Stellen im Personalamt finanziert werden. Sie sind vor allem dafür vorgesehen, die Ausbilder sowohl fachlich als auch in ihrer sozialen Kompetenz zu unterstützen und das Lehrlingswesen verwaltungsweit zu koordinieren. Nicht zuletzt geht es auch darum, dem Kanton selber die nötigen Nachwuchs-

kräfte zu sichern, vor allem wenn ab zirka 2010 mit einer sinkenden Zahl von Schulabgängern zu rechnen ist.

Die Forderung der Postulanten, die bestehenden Lehrstellen zu halten und dazu noch neue Lehrstellen zu schaffen, wurde auch ohne diesen Vorstoss bereits erfüllt. Deshalb können wir Ihnen im wahrsten Sinn des Wortes empfehlen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Karin Maeder (SP, Rüti): Lieber Bruno Walliser, ich denke, dieses Postulat hat sehr wohl dazu beigetragen, dass es wirklich auch so schnell gegangen ist, wie es eben gegangen ist. Darüber bin ich sehr froh. In diesem Geschäft hat Politik wirklich auch Freude gemacht, denn das Parlament hat das Dringliche Postulat, welches zusätzliche KV-Lehrstellen verlangt, als dringlich erklärt, die Regierung hat darauf positiv reagiert. An dieser Stelle danke ich dem früheren Finanzdirektor Hans Hollenstein, denn er hat das Postulat auch sehr schnell umgesetzt.

Nun wird auf den kommenden Sommer einiges umgesetzt. Es wird eine zusätzliche KV-Klasse geführt, das heisst rund 30 Lehrstellen mehr. Dazu ist zu sagen, dass nicht nur E- und M-Profile (*Erweiterte Ausbildung/Berufsmatur*) angeboten werden, sondern auch Lehrstellen im B-Profil (*Basisausbildung*). Damit ermöglicht der Kanton auch schwächeren Schülerinnen und Schülern, eine kaufmännische Ausbildung absolvieren zu können. Gerade in diesem Bereich haben wir auch ein grosses Problem. Ebenfalls wird das Informatik-Lehrstellenangebot schrittweise ausgebaut. Es wird ein besonderes Augenmerk – und daran habe ich auch besonders Freude – auf die Förderung der Frauen in diesem Bereich gelegt. Hinzu kommt eine Zentralisierung der Informatiklehrstellen, was sehr positiv zu werten ist, denn damit kann die Qualität gesteigert werden.

Besonders freut uns auch, dass der Kanton nun zusätzlich eine Koordinationsstelle eingerichtet hat, auch dies eine Massnahme zur Entlastung der Ausbilderinnen und Ausbildner und damit auch zur Steigerung der Qualität.

Nun haben wir so viel Positives gehört, was aber in keiner Hinsicht bedeutet, dass alles getan ist in diesem Bereich, im Gegenteil: Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist weiter sehr angespannt. Laut Bildungsstatistik des Kantons Zürich haben zurzeit rund 18 Prozent, also etwa 2200 Jugendliche, noch keine Anschlusslösung für den kom-

menden Sommer; und es dauert ja knapp zwei Monate bis zum Schulbeginn. Diese Tatsache muss uns trotz allen guten Bemühungen aufhorchen lassen. Jugendliche ohne Anschlusslösungen sind gefährdet in Bezug auf Sucht. Laut Sozialbericht sind sie auch eine grosse Gruppe, die gefährdet ist, in der Sozialhilfe zu landen.

Damit kommen wir auf ein weiteres wichtiges Thema, nämlich dem, dass es wichtig ist, dass Jugendliche nach der Ausbildung auch in den Arbeitsmarkt aufgenommen werden. Ich muss Ihnen sagen, dass auch da der Kanton mehr investiert in die Begleitung der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, damit diese auch nach Abschluss der Lehre einen Anschluss finden. Denn auch hier besteht ein grosses Risiko, dass junge Menschen in die Sozialhilfe fallen. Deshalb ist das Engagement des Kantons auf diesem Gebiet auch sehr wichtig.

Zum Schluss einfach noch ein kleiner Aufruf an alle, die die Möglichkeit haben, sich einzusetzen, damit auch die rund 2200 Jugendlichen bis zum Sommer eine Anschlusslösung an die Schule finden. Tun Sie, was Sie können! Es ist eine wichtige Investition und ein Zeichen an unsere Jugend, dass wir sie brauchen und dass wir an sie glauben. Es gibt nichts Schlimmeres als zu meinen, nirgends gebraucht zu werden. In diesem Sinne stimmt die SP der Abschreibung des Dringlichen Postulates zu.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Wir begrüßen sowohl die Schaffung des zusätzlichen Klassenzugs für kaufmännische Lernende wie auch die Aufstockung der Informatiklehrgänge. Es ist nichts als zeitgemäss und opportun, auch die Informatikausbildung neu beim Personalamt zentral zu organisieren. Die FDP-Fraktion empfiehlt, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Der Inhalt ist erfüllt.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Hier halten wir eine positive Sache in Händen. Die Postulatsantwort hält fest, dass nun zwei Klassenzüge laufen und weitere Lehrstellen geplant sind. 130 bis 140 Jugendliche können im Moment ihre KV-Ausbildung absolvieren. Neben dem E-Profil wird auch das B-Profil – das ist die Basisausbildung – angeboten. Damit erhalten auch schulisch Schwächere die Möglichkeit, eine KV-Lehre zu absolvieren. Das Potenzial von Informatiklehrstellen, derzeit sind es 32, ist noch nicht ausgeschöpft und die Anzahl wird kontinuierlich erhöht. Man will in den nächsten vier

Jahren die Anzahl schrittweise auf 70 erhöhen; auch dies nehmen wir gerne zur Kenntnis. Für einen weiteren Ausbau des Angebotes wird eine genaue Analyse gemacht, ob die Absolventinnen und Absolventen der neu geschaffenen Stellen auch vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden können. Dies scheint mir allerdings am Ziel vorbei geschossen. Dies ist kein Kriterium. Es geht hier um die Möglichkeit, eine gute Grundausbildung machen zu können, egal, wie sich danach der Markt verhält. Der Markt ist eine unstete Variable, eine gute Grundausbildung indessen ein Boden für die Zukunft, egal, wie sich der Markt verhält.

Im Bericht fehlt leider ein Beitrag zum Angebot zur Förderung von jungen Menschen mit Behinderungen. Es ist an der Zeit, dass man die Einrichtung von Lehrwerkstätten ins Visier nimmt. SP, CVP und Grüne haben dies bereits im Jahr 2001 gefordert.

Alles in Allem jedoch ist die Regierungsantwort eine gefreute Sache in der Geschichte des Kantons bezüglich Lehrstellenförderung und das Postulat kann abgeschrieben werden. Besten Dank.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Wir haben in der CVP diesen Bericht mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen, und zwar ausnahmsweise ist es nicht nur ein Bericht, den wir zur Kenntnis nehmen dürfen, sondern es liegen Taten vor, und das muss doch sehr lobend erwähnt werden. Um es vorwegzunehmen, wir werden natürlich das Postulat abschreiben.

Der Kanton ist ein gutes Beispiel. Er beschäftigt junge Leute zusätzlich, bildet sie aus und gibt ihnen das Rüstzeug für ihr späteres Berufsleben. Der Kanton ist aber nicht in der Lage, mit eigenen Mitteln, nur mit der Verwaltung allein dieses Problem zu lösen. Das muss man ganz klar sehen. Es ist ein sehr erwünschter Tropfen, aber es ist nur ein Tropfen auf dem heissen Stein. Es ist auch sehr erwünscht und positiv zu vermerken, dass auch Lehrstellen mit B-Profil geschaffen worden sind. Auch hier hat der Kanton durchaus eine Vorbildfunktion wahrgenommen. Man muss aber doch feststellen – das ist ein bisschen die andere Seite –, dass es weiterhin für schulisch schwächere Schüler grössere Schwierigkeiten bedeutet, zu einer Lehrstelle zu kommen. An diesem Problem müsste vermutlich differenziert noch weitergearbeitet werden. Das gibt weiteren Spielraum für künftige Aktionen, und hier ist effektiv auch die Privatwirtschaft gefragt. Es darf nicht sein, dass

der Kanton allein dieses Problem lösen muss. Nach wie vor werden wir das Postulat abschreiben.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Auch die EVP-Fraktion stimmt der Vorlage 4369 und damit der Abschreibung des Postulates zu. Aus dem regierungsrätlichen Bericht geht hervor, dass die Anzahl der Lehrstellen in der Zeitspanne von 2003 bis 2005 um 106 Stellen auf 753 Stellen zugenommen hat. Mit Genugtuung nimmt die EVP-Fraktion zur Kenntnis, dass ein weiterer Ausbau der Lehrstellenangebote in den Bereichen Kauffrau/Kaufmann, Informatik und handwerklichen Arbeitsplätzen vorgesehen ist. Es ist durchaus auch folgerichtig, dass die Regierung dem Personalamt für die Bewältigung der neuen, zusätzlichen Aufgaben zwei zusätzliche Stellen bewilligt hat. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist ja nach wie vor sehr schwierig. Deshalb ist eine Erhöhung des Lehrstellenangebotes in der kantonalen Verwaltung ausserordentlich willkommen. Dabei ist aber auch die Sicherstellung der Qualität der Ausbildung sehr, sehr wichtig.

Die EVP beantragt, das Postulat abzuschreiben. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): In Ergänzung zum Votum meiner Fraktionskollegin Esther Hildebrand füge ich aus meiner Sicht als Mitpostulant auch noch zwei, drei Gedanken an zu diesem Vorstoss beziehungsweise zu dieser Vorlage.

Selbstverständlich gibt es der Abschreibung nichts zu widersprechen. Es wäre wünschenswert, mehr Postulate, mehr Vorstösse dieses Rates würden so speditiv und so klar umgesetzt, wie das hier der Fall war.

Vielleicht noch ein bisschen «Vogelperspektive». Die Lehrstellen bei der öffentlichen Hand, der Kanton Zürich ist hierfür ein eindrückliches Beispiel, haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Lehrstellen bei der Privatwirtschaft stagnieren oder sind in den letzten zehn Jahren sogar deutlich gesunken. Für den Bereich der KV-Lehrstellen kann man das beziffern. Es ist eine hohe dreistellige Zahl an KV-Lehrstellen schweizweit, die bei Banken und Versicherungen abgebaut wurden. Es sind gegen 2000 zusätzliche, neue KV-Stellen, die bei der öffentlichen Hand, also bei Bund, Kantonen und Gemeinden, geschaffen wurden, um die Defizite zu korrigieren, die die Privatwirtschaft verursacht. Es geht nicht darum, die Privatwirtschaft und insbesondere die Finanzdienstleister in die Pfanne zu hauen, aber ein

paar Dinge muss man dann gelegentlich halt auch immer wieder einmal sagen. Es fehlt hier die nötige Quantität an Verantwortung. Es ist richtig, aber nicht von selbst gegangen, dass Kanton und Gemeinden zusätzliche Lehrstellen geschaffen haben. Es brauchte immer wieder den Druck der Strasse, es brauchte den Druck auch dieses Parlaments, um hier korrigierend, kompensierend einzugreifen und dem Lehrstellenmangel zum Trotz zusätzliche Ausbildungsplätze für die Jugendlichen zu schaffen. Der Kanton Zürich steht mit einer Lehrlingsquote von – sagen wir, über den Daumen gepeilt – 2 Prozent nicht glorios da. Aber es ist etwas in Bewegung geraten in den letzten Jahren. Es darf aber auch ein bisschen mehr sein.

Die Schulabgängerzahlen sind das eine, die «Bugwelle» der Jugendlichen, die wir in den Warteschleifen vor uns her schieben, ist das andere. Eine Entspannung demografischer Art ist auf absehbare Zeit noch nicht wirklich in Sicht. Und das andere: Es gibt auch noch ein paar qualitative Fragen. Die Probleme liegen im Wesentlichen bei Jugendlichen mit weniger gut gefülltem Schulrucksack, bei Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten, bei Jugendlichen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen. Hier warte ich dann auf die Fortsetzung des Mottos «Taten statt Worte», welches der Umsetzung dieses Postulates zugrunde liegt. Und ich freue mich auf die Offensive, die der Kanton Zürich bei Attestausbildungen, den zweijährigen dualen Grundbildungen an den Tag legen wird, als Arbeitgeber – hier ist die Finanzdirektion gefragt – und als Förderer; das richtet sich dann an die Bildungsdirektion.

Die Berufslehre bietet die nötige seriöse Grundlage für den Einstieg in die Arbeitswelt und der Kanton Zürich, die KV-Ausbildung im Kanton Zürich – ich gehe davon aus, auch für die Informatikausbildung wird das gelten – bietet eine hohe Qualität der Ausbildung, eine ausgezeichnete Betreuung der Lernenden. Und in diesem Zusammenhang möchte ich Sie, Regierungsrätin Ursula Gut, auch noch anfragen, wie das mit der zentralen Informations- und Kontaktplattform für den Nicht-IT- und -KV-Bereich bei den Lehrlingen und Ausbildungen aussieht. Das wird erwähnt in der Antwort auf dieses Postulat. Mich würde interessieren, wo diese Plattform heute steht und ob auch andere Lehrberufe von der Qualität einer zentralen Führung und Information profitieren können. Besten Dank für eine Orientierung hierzu.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich möchte Ihnen die aktuellen Zahlen geben, im Sinne von «Taten statt nur Worte».

Zu 2.1. Auf Lehrbeginn 2007 wurden zusätzlich 25 neue Lehrstellen im KV-Bereich geschaffen. Es konnten deshalb zwei Klassenzüge gebildet werden. Mit Lehrbeginn August 2007 werden somit insgesamt 127 KV-Lernende bei kantonalen Dienststellen eine Ausbildung absolvieren. Somit ist das Soll bereits beinahe erfüllt.

Zu 2.2. Per Lehrbeginn August 2007 wurden zusätzlich zwölf neue Informatik-Lehrstellen geschaffen. Es konnten zwölf IT-Lernende bereits rekrutiert werden. Über alle vier Lehrjahre verteilt bieten wir neu insgesamt 44 IT-Ausbildungsplätze, inklusive USZ (*Universitätsspital Zürich*) und KSW (*Kantonsspital Winterthur*) an. Die schrittweise Erhöhung auf 70 IT-Ausbildungsplätze bis ins Jahr 2010 ist somit auf gutem Weg.

Zu 2.3. Die geplante Koordinations- und Informationsplattform ist in der Projektphase.

Fazit: In der kantonalen Verwaltung wurden auf Lehrbeginn 2007 im KV- und im IT-Bereich insgesamt 37 neue Ausbildungsplätze für Schülerinnen und Schüler geschaffen. Ich beantrage Ihnen, das Dringliche Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet.

Das Dringliche Postulat [306/2005](#) ist abgeschrieben.

15. Änderung der Richtlinien des Lotteriefonds für die Auslandhilfe

Postulat von Katharina Prelicz (Grüne, Zürich), Julia Gerber (SP, Wädenswil) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 25. September 2006

[KR-Nr. 272/2006](#), RRB-Nr. 1566/8. November 2006 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Richtlinien des Lotteriefonds für die Auslandhilfe dahingehend zu ändern, dass auch Projekte aus akuten Krisenregionen und aus Staaten, aus welchen Menschenrechtsver-

letzungen bekannt sind, berücksichtigt werden können, wenn diese Projekte direkt oder indirekt zur Förderung von Zivilgesellschaft und Demokratie beitragen.

Begründung:

Mit einem Rahmenkredit, geäufnet aus Mitteln des Lotteriefonds, werden gemäss gültigen Richtlinien Projekte aus Afrika und Osteuropa berücksichtigt, die der Hilfe zur Selbsthilfe dienen. Nicht berücksichtigt werden aber Projekte aus akuten (politischen) Krisenregionen und aus Staaten, aus welchen eklatante Menschenrechtsverletzungen bekannt sind. Gerade aber in diesen Staaten wäre die Hilfe am dringendsten nötig, vor allem wenn die Projekte helfen, die Situation der betroffenen Bevölkerung zu verbessern und zur Förderung von Zivilgesellschaft und Demokratie beitragen. Eine solche Einschränkung macht deshalb keinen Sinn und muss gestrichen werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Die Vergabe von Auslandhilfebeiträgen erfolgt gemäss «Richtlinien für die Aus- und Inlandhilfe sowie bei Katastrophen». Die Einschränkung, wonach keine Projekte aus akuten Krisenregionen und aus Regionen mit eklatanten Menschenrechtsverletzungen mitfinanziert würden, ist nicht in diesen Richtlinien enthalten. Die beiden Vorgaben sind (mindestens seit dem Jahr 2000) in einem Schreiben der Finanzdirektion formuliert, mit dem die Auslandhilfswerke jeweils – jährlich aktualisiert – über die genauen Vorgaben für die Auslandhilfe (Eingabetermin, Gliederung des Gesuchs, notwendige Beilagen usw.) orientiert werden.

Mit den Vorgaben vermied die Finanzdirektion die Eingabe fragwürdiger Gesuche und konnte somit eine effiziente Behandlung der jeweiligen Auslandhilfevorlage sicherstellen. In den Jahren zuvor wurde in Einzelfällen (im Regierungsrat, in der Finanzkommission oder im Kantonsrat) über die Gefährdung von Auslandhilfeinvestitionen durch Kriegs- bzw. Bürgerkriegsereignisse diskutiert oder befürchtet, einzelne Auslandhilfeleistungen könnten auch Regimen zugute kommen, die Menschenrechte eklatant verletzen würden.

Der Lotteriefonds erhält jährlich Gesuche um Auslandhilfebeiträge, welche die zur Verfügung stehende Summe bei weitem übersteigen. Die Finanzdirektion muss deshalb unter den eingereichten Gesuchen

zuhanden des Regierungsrates – in der Regel in Absprache mit dem gesuchstellenden Hilfswerk – eine Auswahl treffen.

Sie hat dabei konsequent keine Projekte aus Gebieten berücksichtigt, in denen noch Krieg oder Bürgerkrieg herrschte. Hingegen hat sie dem Regierungsrat immer wieder Wiederaufbauprojekte nach kriegerischen Ereignissen (z.B. Aufbau der Infrastruktur, Aufbau der medizinischen Grundversorgung und des Schulwesens, Rückkehrprojekte für Kriegsvertriebene) vorgelegt.

Die Vorgabe bezüglich der Menschenrechtssituation wurde pragmatisch gehandhabt: Sofern sichergestellt war, dass jeweils keine staatliche Organisation Nutzniesserin eines Auslandhilfebeitrages des Kantons wird, wurden auch Projekte in Staaten mit fragwürdiger Menschenrechtssituation berücksichtigt (z.B. in Zimbabwe oder im Sudan).

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass mit der Auslandhilfe auch die Zivilgesellschaft in den jeweiligen Staaten zu stärken sei. Er fühlt sich diesem Ziel verpflichtet, muss aber gleichzeitig eine möglichst verantwortungsvolle Verwendung der zur Verfügung stehenden Auslandhilfegelder sicherstellen.

Die Finanzdirektion wird in ihrem jährlichen Schreiben an die Auslandhilfswerke zukünftig die entsprechenden Vorgaben nicht mehr erwähnen. Allerdings wird sie dem Regierungsrat weiterhin keine Auslandhilfeprojekte vorlegen, die entweder aus akuten Kriegsgebieten stammen oder direkt einem Regime zugute kämen, das offensichtliche Menschenrechtsverletzungen begeht.

Auf Grund dieser Sachlage beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat [KR-Nr. 272/2006](#) nicht zu überweisen.

Katharina Prelicz (Grüne, Zürich): Sie wissen es, via Lotteriefonds wird Geld für Projekte in der Auslandhilfe gesprochen. Jedes Jahr sind sehr viele Anfragen da. Leider müssen viele wiederum abgelehnt werden, weil nicht genügend Geld vorhanden ist, die Not auf der Welt aber sehr, sehr gross ist. Deshalb haben wir auch die Motion gemacht, die dann erfreulicherweise überwiesen wurde, zur Erhöhung des Gesamtrahmenkredits.

Wichtig ist – und so ist auch die Praxis des Kantons Zürich –, dass Projekte für den Wiederaufbau nach dem Krieg finanziert werden. Damit gemeint sind die Überlebenshilfe, die Unterstützung und die Stärkung der Zivilgesellschaft, die oft am schlimmsten dran sind und

auch wenig Unterstützung haben. Das sollte aber auch in Regimen sein, wo Menschenrechtsverletzungen passieren, beziehungsweise wo der Krieg noch aktuell ist. Es müssen gerade auch in Kriegsphasen Opfer unterstützt und die Zivilgesellschaft gestärkt werden; nicht das Regime selbstverständlich, sondern es sollen Organisationen unterstützt werden, die sich gegen Menschenrechtsverletzungen wehren. Selbstverständlich haben es diese Organisationen in Regimen, welche selber Menschenrechtsverletzungen machen, sehr schwer. Sie sind dringend auf internationale Unterstützung angewiesen. Und selbstverständlich ist es dabei wichtig, genau hinzuschauen, wohin das Geld geht. Ich habe gar nichts dagegen, dass der Kanton jedes Gesuch sehr genau prüft. Und selbstverständlich – ich möchte es da wiederholen – darf kein Projekt unterstützt werden, das ein Regime unterstützt, welches Menschenrechtsverletzungen toleriert oder sogar aktiv betreibt. Und selbstverständlich darf auch das eigentliche Kriegstreiben nicht unterstützt werden. Dass diese Projekte vom Kanton Zürich abgelehnt werden sollen, ist selbstverständlich. Im Gegenteil: Ich wäre die Erste, die sich wehren würde, wenn ich das erfahren sollte.

Das ist aber noch längst kein Grund, dass man gar keine Projekte aus Kriegsregionen oder aus Regionen, wo Menschenrechtsverletzungen leider passieren, unterstützt. Es kommt auf den Inhalt des Projektes an. Und es müssen oder sollen Projekte unterstützt werden, – ich möchte es hier wiederholen –, die die Zivilgesellschaft und die Opfer der Kriege unterstützen. Das ist enorm wichtig. Hier darf der Kanton Zürich seine Augen nicht verschliessen. In diesem Fall bitten wir mit diesem Vorstoss, mit diesem Postulat, die Vorgabe der Finanzdirektion fallen zu lassen. Es ist richtig, diese Bestimmung ist nicht in den eigentlichen Richtlinien, aber die Finanzdirektion hat einen speziellen Brief herausgelassen, welcher besagt, dass solche Projekte nicht unterstützt werden dürfen. Und gegen diesen Brief wehren wir uns, beziehungsweise wir wollen deutlich sagen, dass der Kanton Projekte in Kriegsregionen, die die Zivilbevölkerung und die Menschenrechtsorganisationen unterstützen, auch berücksichtigen müssen und sollen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, das Postulat zu unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Gemäss der regierungsrätlichen Antwort soll die Einschränkung weiterhin Bestand haben, wonach Projekte aus akuten Krisenregionen und aus Regionen mit eklatanten Menschenrechtsverletzungen nicht finanziert werden sollten. Ich war

persönlich äusserst enttäuscht über diese Antwort. Ich war enttäuscht, weil ich auch positive Signale beim Einreichen des Postulates aus der Regierung vernommen habe, dass dies Sinn macht, dass diese Einschränkung aufgehoben wird. Und beim genauen Durchlesen der Antwort mischte sich zusätzlich Unverständnis und Empörung zu meinen Gefühlen. Denn die Antwort zeigt klare Indizien von Unlogik, wie nun die internen Vorgaben umgesetzt werden. So ist diese Einschränkung nicht Teil der offiziellen, öffentlich einsehbaren Richtlinien für die Aus- und Inlandhilfe sowie bei Katastrophen, sondern diese Einschränkung resultiert aus einem internen Papier – vorhin erwähnt – von der Finanzverwaltung aus dem Jahr 2000. Für Transparenz ist somit nicht gesorgt.

Als Begründung zum internen Papier zitiere ich aus der regierungsrätlichen Antwort: «Mit den Vorgaben vermied die Finanzdirektion die Eingabe fragwürdiger Gesuche und konnte somit eine effiziente Behandlung der jeweiligen Auslandhilfevorlagen sicherstellen.» Und nun komme ich zum Widerspruch in der regierungsrätlichen Antwort, ich zitiere ein bisschen weiter unten: «Die Vorgabe bezüglich der Menschenrechtssituation wurde pragmatisch gehandhabt: Sofern sichergestellt war, dass jeweils keine staatliche Organisation Nutzniesserin eines Auslandhilfebeitrages des Kantons wird, wurden auch Projekte in Staaten mit fragwürdiger Menschenrechtssituation berücksichtigt (zum Beispiel in Zimbabwe oder im Sudan).»

Der Regierungsrat gesteht zu, interne Richtlinien zu haben, die er dann aus pragmatischen Gründen wieder bricht. Man wähne sich hier auf einem «Gutdünken-Basar». Das Störende an dieser Praxis ist nun, dass diejenigen Bittsteller, die über diese internen Richtlinien informiert sind, schon gar nicht einen Antrag einreichen, obschon sie vielleicht nach «Gutdünken-Kriterien» einen Zuschlag erhielten, und andere, couragiertere, nicht informierte Bittsteller einen Antrag einreichen, und dieser erhält den Zuschlag. Für Rechtsgleichheit ist somit sicher nicht gesorgt.

Und nun noch zur Argumentation. Wir Postulanten argumentieren, dass gerade in Staaten mit Menschenrechtsverletzungen und mit instabilen politischen Verhältnissen Hilfe zur Förderung von Zivilgesellschaften angebracht ist; das wurde vorhin von meiner Vorrednerin erläutert. Und die Antwort der Regierung? Zitat: «Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass mit der Auslandhilfe auch die Zivilgesellschaft in den jeweiligen Staaten zu stärken sei. Er fühlt sich diesem

Ziel verpflichtet...» Ich bin sprachlos! Das Anliegen der Postulanten wird seitens der Regierung voll und ganz unterstützt.

Ich fasse zusammen. Wir Postulanten rufen der Regierung zu, was sie sich selber anscheinend nicht zumutet, nämlich Gesuche aus Krisenregionen zu behandeln. Jedoch tut sie es dann anscheinend doch, unserer Argumentation folgend, dass finanzielle Hilfe zur Förderung von Zivilgesellschaften nützlich ist.

Schaffen Sie diesem unlogischen Handeln der Regierung eine Abfuhr und stimmen Sie der Überweisung des Postulates zu. Wir seitens der CVP werden dies tun.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Eigentlich teile ich die Einschätzung meines Vorredners. Trotzdem sage ich jetzt: Die Regierung ist sehr freundlich. Sie kommt nämlich unserem Anliegen entgegen. Sie verspricht den Satz herauszunehmen, dass Projekte aus akuten Krisenregionen und aus Regionen mit eklatanten Menschenrechtsverletzungen nicht mitfinanzieren wolle. «Diesen Satz», sagt sie, «nehmen wir heraus aus dem Informationsschreiben an die interessierten Organisationen.»

Die Regierung ist aber nicht nur freundlich, sie ist auch ehrlich und deckt eben den Widerspruch auf, den Lorenz Schmid so schön dargelegt hat. Sie sagt: «Wir werden natürlich gleichwohl nach diesem Grundsatz handeln.» Darum sind wir, obwohl die Regierung freundlich und ehrlich ist, mit dieser Antwort natürlich nicht zufrieden: «Wir sagen es einfach verbal nicht mehr, aber wir handeln gleich wie vorher.» Das ist, denke ich, ein triftiger Grund, dass wir das Postulat mit Überzeugung unterstützen und sagen: «Bitte, liebe Regierung, schreite auch zur Tat!»

Als Grund, warum die Regierung so zurückhaltend ist, schreibt sie: «Wir wollen keine kriminellen Regime unterstützen.» Ja, selbstverständlich, das wollen wir auch nicht! Wir wissen aber, dass gerade auch in akuten Krisenregionen die Friedenssuche gestärkt werden kann über die Stärkung der zivilen Organisationen. Das ist sicher ein Beitrag an die Verminderung der Gewalt. Klar, ist der Aufwand, zu kontrollieren, dass unser Geld tatsächlich so eingesetzt wird, dass es dem Frieden nützt und nicht das kriminelle Regime unterstützt, klar ist dieser Aufwand grösser, als wenn wir Geld dahin schicken, wo der Krieg schon vorbei ist. Dort muss man auch Aufbauarbeit leisten, aber

nicht nur dort. Der Aufwand ist grösser, aber ich denke, die Hilfe ist da am notwendigsten, wo die Not am grössten ist. Und diese Erkenntnis müsste uns doch auch dazu führen, bereit zu sein, mehr Aufwand für die Kontrolle zu betreiben.

In dem Sinne bitte ich Sie ebenfalls, überweisen Sie dieses Postulat, damit die Regierung nicht nur verbal freundlich ist, sondern eben auch ihre Praxis ändern kann! Ich danke Ihnen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die FDP-Fraktion unterstützt die Aussagen der Regierung, wonach sie auch weiterhin keine Auslandshilfsprojekte vorlegt, die entweder aus akuten Krisengebieten stammen oder direkt einem Regime zugute kämen, das offensichtlich Menschenrechtsverletzungen begeht. Denn wer von Ihnen garantiert, dass die Beträge bei den Hilfsbedürftigen ankommen? Und bitte, wie garantieren Sie das? Katharina Prelicz, wie können Sie diese Verantwortung überhaupt übernehmen? Ich glaube, das ist gar nicht möglich in unserem Umfeld. Ist eine Kontrolle über diese Beiträge in einem akuten Kriegsgebiet, wo es tohuwabohu-mässig vor sich geht, überhaupt möglich? Ich glaube kaum. Begeben wir uns nicht sogar in Gefahr, mit einer Anpassung des Vorgehens, wie es die Postulanten fordern mit diesem Postulat, eine Verlängerung des Krieges in Kauf nehmen zu müssen?

Wir werden dieses Postulat sicher nicht überweisen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Postulanten fordern eine Änderung der Richtlinien des Lotteriefonds für die Auslandhilfe. Sie wollen, dass Projekte aus akuten Krisenregionen und aus Staaten, aus denen Menschenrechtsverletzungen bekannt sind, berücksichtigt werden. Diese Forderung scheint auf den ersten Blick recht sinnvoll zu sein, da sie durch die Öffnung zum Demokratisierungsprozess in diesen Ländern beiträgt.

Der Regierungsrat erwähnt nun in seiner Antwort, dass in den Richtlinien zur Auslandhilfe sowie bei Katastrophen keine Einschränkung durch den Ausschluss von Projekten aus akuten Krisenregionen und aus Regionen mit eklatanten Menschenrechtsverletzungen enthalten sein. Also ist eine Unterstützung, wie sie die Postulanten fordern, durchaus möglich. Allerdings will der Regierungsrat verhindern, dass ein Regime, das die Menschenrechte eklatant verletzt, von Auslandhil-

febeiträgen des Kantons profitieren kann. Das ist eine durchaus verständliche Haltung der Regierung.

Gerade in letzter Zeit ist die Öffentlichkeit in dieser Frage sensibilisiert. Wiederaufbauprojekte nach kriegerischen Ereignissen, die der betroffenen Bevölkerung direkt zugute kommen, werden indessen unterstützt.

Aus Sicht der EVP sind die Forderungen der Postulanten durch die Vergabep Praxis des Regierungsrates weitgehend erfüllt. Wir werden das Postulat nicht unterstützen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es ist mir nach all diesen Voten von der linken Ratsseite noch immer nicht ganz klar und nachvollziehbar, wie man so leichtsinnig und fahrlässig in Kauf nehmen kann, dass Geld aus dem Kanton Zürich in die Hände von so Typen wie Mugabe und Konsorten gerät. Katharina Prelicz, erinnern Sie sich, wir hatten vor einiger Zeit mal eine Delegation aus China auf der Tribüne? Sie haben dagegen protestiert, das hat mir sehr Eindruck gemacht. Ich habe Ihnen auch gratuliert und ich fand das toll, dass Sie den Mut dazu hatten. Und heute kommen Sie mit einem Antrag und sagen, man müsse diesen Leuten nur ein Kässeli mitgeben und sagen «Braucht dieses Geld ja für Menschenrechtsaktivitäten!», und dann funktioniert das so. Das kann doch niemand glauben, dass wenn wir in solche Länder Geld schicken, es dann auch am richtigen Ort ankommt! Der Kontrollaufwand wäre ja viel zu gross. Das lässt sich doch nicht praktizieren.

Ich glaube, diese Einschränkungen, die der Regierungsrat da praktiziert, sind sehr vernünftig, und wir sollten darum daran festhalten. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 65 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. Juni 2007

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Juli 2007.